

Werner J. Patzelt

Politikwissen- schaft

Einführung



Nomos
Bibliothek

NomosBibliothek

Die Lehrbuchreihe bietet Studierenden der Sozial- und Geisteswissenschaften ausgezeichnete Einführungen in die jeweilige Fachdisziplin. Klar strukturiert und in verständlicher Sprache vermitteln die Bände grundlegende Fachinhalte und fundiertes Expertenwissen. Sie sind ideal geeignet zum Einstieg in das Studium und zur sicheren Prüfungsvorbereitung – ein unentbehrliches Handwerkszeug für alle angehenden Sozial- und Geisteswissenschaftler:innen.

Werner J. Patzelt

Politikwissen- schaft

Einführung



Nomos
Bibliothek



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7535-4 (Print)

ISBN 978-3-7489-3384-7 (ePDF)

1. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort zur Neuauflage

Die erste Auflage meiner „Einführung in die Politikwissenschaft“ schrieb ich im Winter 1991/92, ganz zu Beginn meiner Tätigkeit als Inhaber des an der TU Dresden neu errichteten Lehrstuhls für Politische Systeme und Systemvergleich. Damals hatte ich Studierende und neu auszubildende Gemeinschaftskundelehrer vor mir, denen es – gar nicht lange nach dem Zusammenbruch der DDR – am Zugang zu politikwissenschaftlicher Fachliteratur fehlte. Nötig schien da ein Überblickswerk zu sein, das in das Anliegen, in die fachliche Perspektive und in den methodischen Ansatz der Politikwissenschaft einführt sowie einen sachlichen Überblick zu deren Teilfächern verschafft. Das gelang anscheinend recht gut, denn im Jahr 2013 erlebte das Werk – erschienen im Passauer Wissenschaftsverlag Rothe – seine siebte Auflage. In jeder bis dahin kamen neue Textteile hinzu, um nämlich Darstellungslücken zu schließen oder erfahrungsgemäß Missverstandenes näher auszuführen. Dadurch wuchs der Umfang von einst rund 360 Seiten auf am Ende gut 640 Seiten an, mit Schwerpunkt auf der vergleichenden Systemlehre sowie auf der empirischen und normativen Methodenlehre.

An diese Neuauflage machte ich mich einerseits als Emeritus ohne weitere Lehrverpflichtungen, andererseits als hauptberuflicher Forschungsdirektor einer Brüsseler Denkfabrik, und also im Licht jahrzehntelanger akademischer und politischer Erfahrungen. Weil der Text zu kürzen war, musste bislang Behandeltes entfernt werden, lässt sich aber weiterhin dank seitengenaue Verweise in der 7. Auflage finden. Ansonsten entfielen alle Literaturhinweise in den Fußnoten, das Glossar sowie der prüfungsvorbereitende Fragenkatalog. Gestrichen wurden auch die ‚Praktischen Ratschläge‘; sie mag die jetzt lehrende Politikwissenschaftlergeneration erteilen. Die Ausführungen zu Methodenlehre wurden, veranschaulicht durch viele praktische Forschungsbeispiele, ausgelagert in mein – 2020 im Nomos-Verlag erschienenes – Lehrbuch der Parlamentarismusforschung.

Das hier vorliegende Buch wendet sich an Studierende, die ihr politikwissenschaftliches Studium beginnen oder sich auf Prüfungen vorbereiten, desgleichen an die Lehrenden politisch bildender Fächer an Schulen und Hochschulen. Wer erfahren will, wie meine eigene akademische Lehre zu alledem ausgesehen hat, der findet im Internet umfangreiche Videodokumentationen dazu.¹ Alles in allem gilt weiterhin mein Satz aus einer der Vorgängeraufla-

1 Im Internet leicht auffindbar mit den Suchbegriffen „Patzelt Vorlesungen Video“, handelt es sich um 14 Vorlesungen zur Einführung in die Politikwissenschaft und in die Systemlehre, um zwölf Vorlesungen über Staatlichkeit und Demokratien im Vergleich, sowie um sechs Vorlesungen zur empirischen Sozialforschung und zu deren wissenschaftstheoretischen Grundlagen. Die Initiative zu diesen Dokumentationen ging von meinem langjährigen Mitarbeiter Dr. Christoph Meißelbach aus, der auch die technische Durchführung überwachte. Viele der Ausführungen aus jenen Vorlesungen finden sich vertieft in einer 21-

gen: „Insgesamt habe ich mich bemüht, jenes Buch vorzulegen, das ich als Student selbst gern gelesen hätte – oder wenigstens, zu meinem Besten, hätte lesen sollen“. Möge es weiterhin vielen Studierenden und denen, die sie lehren, als zielführender Wegweiser dienen!

Brüssel, im März 2023

Werner J. Patzelt

teiligen Reihe halbstündiger Interviews, die unter dem Titel ‚Politik im 21. Jahrhundert‘ im Sommer 2022 Robert Rauhut vom katholischen Sender EWTN mit mir führte. Sie sind nach erstmaliger Ausstrahlung über die folgende Mediathek aufrufbar: <https://vimeopro.com/ewtn/politik-im-einzundzwanzigsten-jahrhundert>.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Was ist Politikwissenschaft?	11
I. Politik	11
II. Politikwissenschaft und politisches Alltagswissen	14
III. Wissenschaftliche Aussagen	18
IV. Wissenschaftliche Spielregeln	23
V. Forschungserschwerende Merkmale politischer Wirklichkeit	25
1. Komplexität politischer Wirklichkeit	25
2. Geschichtlichkeit politischer Wirklichkeit	26
3. Das ‚konkurrierende Selbstwissen‘ des Forschungsgegenstands	30
4. Die ‚Verbundenheit des Politikwissenschaftlers mit seinem Gegenstand‘	31
Kapitel 2: Politische Theorie und Ideengeschichte	37
I. Politische Theorie und Politikwissenschaft	37
II. Politische Ideengeschichte	38
1. Zum Stellenwert dieses Teilfaches	38
2. Weiße Flecken eurozentrischer Ideengeschichte	39
3. Anfänge europäischen politischen Denkens: die griechisch-römische Antike	41
4. Neue Impulse: Europas Prägung durch das Christentum	42
5. Ein neuer Akzent: Empirie vs. Ethik	48
6. Ein neuer Bezugsrahmen: der Staat	48
7. Neue Möglichkeiten für ‚gute Ordnung‘: Liberalismus, Demokratie, Utopie	49
8. Gegenwelten zum Liberalismus: Konservatismus, Sozialismus, Faschismus	52
9. Die Suche nach ‚neuen Synthesen‘	54
III. Ideengeschichte als Geschichte politischer Problemstellungen	56
1. Leitfragen und Methodik des ideengeschichtlichen Studiums	56
2. Was ist der Zweck von Politik, was ist politisch gut?	58
3. Wer soll regieren?	60
4. Wie soll regiert werden?	63
a. Die ‚richtige Staatsform‘	63
b. Die Rolle von Recht in der Politik	66
(1) Naturrecht in systematischer Perspektive	66
(2) Naturrecht in historischer Perspektive	66
(3) Rechtspositivismus	69
(4) Politisch funktionalisierte Gesetzlichkeit	70
(5) Rechtsstaatlichkeit	71
5. Wann darf man sich gegen politische Herrschaft auflehnen?	74

IV.	Politisches Alltagsdenken und systematische politische Theorie	79
1.	Politisches Alltagsdenken	79
2.	Systematisches politisches Denken und politische Theorie	80
V.	Politikwissenschaftliche Theorie	82
VI.	Politische Philosophie	95
VII.	Erbe und Weiterführung: Politikwissenschaft und ihre Geschichte	97
Kapitel 3: Politische Systeme und Systemvergleich		111
I.	„Politische Systeme“ als politikwissenschaftliches Teilfach	111
II.	Grundlagen politikwissenschaftlicher Systemanalyse	112
1.	Das allgemeine Systemmodell und das „politische System“	112
2.	Systemelemente als Variablen	116
III.	Der Vergleich politischer Systeme	122
1.	Zweck und Missverständnisse des Systemvergleichs	122
2.	Logik und Methodik des Systemvergleichs	124
3.	Probleme und Grenzen von Vergleichbarkeit	128
IV.	Arten politischer Systeme	131
1.	Eine mehrdimensionale Typologie	131
2.	Wichtige Typen politischer Systeme	136
a.	Der liberale demokratische Verfassungsstaat	137
(1)	Was ist ein „liberaler demokratischer Verfassungsstaat“?	137
(2)	Arten von Regierungssystemen	139
(3)	Arten von Demokratie	142
b.	Die totalitäre Diktatur	147
c.	Formen autoritärer Herrschaft	152
V.	Der Wandel politischer Systeme	157
1.	Revolutionen und ihre Ursachen	158
a.	Revolutionsursachen	158
b.	Einflüsse auf den Gang der Entwicklung	162
c.	Die Auslösung der Revolution	165
d.	Phasen einer Revolution	166
2.	Nichtrevolutionäre Formen von Systemwandel	168
a.	Grundbegriffe und ihr Kontext	168
b.	Zwischen Diktatur und Demokratie	170
c.	Demokratieverfall	175
d.	Die Dynamik von Diktaturen	176
e.	Staatszerfall	178
VI.	Strukturierende Prinzipien politischer Systeme	182
1.	Lehren aus der Evolution politischer Systeme	182
a.	Sozialität und Xenophobie	182
b.	Der Wert von „Staatlichkeit“	184
c.	Möglichkeiten der Bändigung von Staatsmacht	186
(1)	Rechtsstaatlichkeit	186
(2)	Gewaltenteilung	191

(3) Demokratie	197
(4) Liberalismus	199
2. Grundkonzeptionen ‚guter Ordnung‘: Monismus vs. Pluralismus	200
a. Vorstellungen vom Gemeinwohl	200
b. Politikmonopol vs. Konfliktmodell mit Minimalkonsens und Mehrheitsprinzip	204
c. Konsequenzen für den Staatsaufbau	214
3. Föderalismus und vertikale Systemintegration	218
a. Geschichtliche Erscheinungsformen	218
b. Grundbegriffe zur Analyse föderaler Systemintegration	226
c. Strukturprinzipien föderaler Systemintegration	228
d. Vor- und Nachteile von Föderalismus	235
VII. Strukturen und Funktionen im politischen Prozess	237
1. Bürger, politische Kultur und politische Sozialisation	238
2. Politische Eliten und politische Rekrutierung	242
3. Interessengruppen	246
4. Parteien	254
5. Wahlen, Wahlsysteme, Wahlverhalten, Wahlkämpfe	267
6. Repräsentation und Parlamentarismus	274
a. Repräsentation	274
b. Parlamentarismus	280
c. Parlamentarische Strukturen	286
d. Opposition und ihre Alternativen	291
e. Parlamentsfunktionen	294
(1) Die Wahlfunktion, ausgeprägt als ‚Regierungsbildung‘	294
(2) Die Kontrollfunktion	297
(3) Die Gesetzgebungsfunktion	305
(4) Die Vernetzungs- und Kommunikationsfunktion (‚Repräsentationsfunktion‘)	310
7. Regierung und Verwaltung	314
a. Was ist Regierung?	314
b. Regierungsstrukturen	318
c. Prägefaktoren des Regierens	323
d. Regierungstechnik und Politikprogramme	327
e. Politikfeldanalyse	334
8. Massenmedien und soziale Medien	337
a. Die wirklichkeitskonstruktive Bedeutung von Medien	338
b. Politisch wichtige Merkmale von Medienwirklichkeit und Massenkommunikation	344
c. Medialisierung von Politik als Kontrollproblem	353
VIII. Forschungsfelder politikwissenschaftlicher Systemanalyse im Überblick	356

Kapitel 4: Internationale Beziehungen	369
I. Zentrale Fragestellungen und deren geschichtliche Prägefaktoren	369
1. Friedensstiftung	369
2. Einhegung von Gewalt	371
3. Die Entstehung der ‚Weltgesellschaft‘	376
4. Internationale und transnationale Strukturbildung	378
II. Untersuchungsgegenstände und Arbeitsgebiete	383
1. Akteure internationaler Beziehungen	384
2. Strukturen internationaler Beziehungen	391
3. Prozesse und Formen internationaler Politik	397
a. Prägefaktoren außenpolitischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse	398
b. Formen internationaler Politik	402
4. Die Arbeitsgebiete des Faches im Überblick	406
III. Großtheorien und ‚Schulen‘	409
1. Ein Überblick	409
2. (Neo-)Realismus	413
3. Institutionalismus und Liberalismus	417
4. (Sozial-)Konstruktivismus	421
5. Politisch-ökonomische Analyse	425
IV. Forschungsansätze	430
1. Grundsätzliches	430
2. Analyseebenen und Topik	431
a. Klärung der wichtigsten Untersuchungsebenen	433
b. Topische Analyse der wichtigsten Untersuchungsdimensionen	434
3. Konstellationsanalyse	437
Nachwort: Das Erlebnis politikwissenschaftlicher Kompetenz	443
Literaturverzeichnis	447
Stichwortregister	451
Personenregister	461

Kapitel 1: Was ist Politikwissenschaft?

Die Politikwissenschaft ist die Wissenschaft von der Politik. Bezeichnungen wie ‚Politische Wissenschaft‘ oder gar ‚Wissenschaftliche Politik‘ verunklaren das und sollten deshalb vermieden werden.¹ Fehlweisend ist auch der immer noch weit verbreitete Name ‚Politologie‘. Dieses Kunstwort wurde nach dem Vorbild von Bezeichnungen wie ‚Soziologie‘, ‚Geologie‘ oder ‚Psychologie‘ geprägt. Seinen griechischen Wortbestandteilen nach bezeichnet es die ‚-logie‘ vom ‚polites‘, d.h. die Wissenschaft vom *Bürger*. Somit als ‚Bürgerkunde‘ zu übersetzen, erfasst dieser Begriff nur einen Teil des Gegenstandsbereichs der Politikwissenschaft. Will man das Fach mit einem auf ‚-logie‘ endenden Wort bezeichnen, so wäre allein die – in den Niederlanden gebräuchliche – Bezeichnung ‚Politikologie‘ korrekt. Sie ist aber unschön und unnötig, da ihr der deutsche Name ‚Politikwissenschaft‘ völlig entspricht.

I. Politik

Gegenstand der Politikwissenschaft ist die Politik. Das ist *jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung und Durchsetzung von allgemein verbindlichen Regelungen und Entscheidungen (d.h. von ‚allgemeiner Verbindlichkeit‘) in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt.*²

Beim politischen Handeln wirken immer Macht, Ideologie, Normen und Kommunikation eng zusammen. *Macht* ist – so schon Max Weber (1864–1920) – die Chance, in einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, ganz gleich, worauf diese Chance beruht. Ausgeübt wird Macht freilich nicht nur als Durchsetzungsmacht, sondern auch als Verhinderungsmacht sowie als Prägung bereits jener Begriffe und Denkweisen, anhand welcher erörtert werden kann, was wohl durchgesetzt oder verhindert werden soll. *Ideologie* ist eine solche Vorstellung von der Beschaffenheit und Funktionsweise der zu gestaltenden (Operations-) Wirklichkeit, die mit deren Beschaffenheit oder Funktionsweise zwar nicht übereinstimmt,³ dem eigenen Handeln aber dennoch – oft sogar aggressiv-widerspruchsabweisend – als „Perzeptionswirklichkeit“ so zugrunde gelegt wird, als tue sie das. Ideologie ist politisch höchst folgenreich, denn wenn Menschen von einer bestimmten ‚Situationsdefinition‘ ausgehend handeln, dann sind die Folgen ihres Handelns selbst dann real, wenn die Situationsdefiniti-

1 Zu den Problemen alternativer Bezeichnungen der Politikwissenschaft siehe S.19 der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘.

2 Als Diskussion alternativer Politikbegriffe und gründliche Erläuterung des hier verwendeten Politikbegriffs siehe S. 20–28 der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘.

3 Wie unten gezeigt wird, besteht eine zentrale Aufgabe von Wissenschaft darin, unzutreffende Aussagen über die Wirklichkeit zu entdecken und durch besser mit ihr übereinstimmende Aussagen zu ersetzen.

on ganz unreal war.⁴ *Normen* sind einesteils formale und informale Regeln, die dem eigenen Handeln zugrunde gelegt werden und auf diese Weise zur Entstehung sowie Aufrechterhaltung von Rollen und Rollenstrukturen wie Organisationen oder Institutionen beitragen. Andernteils sind Normen jene Teile von gesellschaftlichen Wissensbeständen und Denkmustern, entlang welcher das Handeln anderer gedeutet und mit eigenem Handeln beantwortet wird. *Kommunikation* wiederum ist jener Kitt, der eine Gesellschaft zusammenhält (so Norbert Wiener, 1894–1964). Das gilt nicht nur für die persönliche Kommunikation, sondern ebenso für jene Kommunikation, die über Presse, Hörfunk, Fernsehen, Webseiten oder soziale Medien erfolgt. Diese vier als MINK-Schema⁵ leicht zusammenzudenkenden Begriffe erfassen somit wichtige Dimensionen aller Politik, die bei jeder Analyse politischer Sachverhalte oder Vorgänge sorgfältig zu erkunden sind.

Ebenso verhält es sich mit jenen vier Aufgaben, die jedes lebende System dauerhaft zu erfüllen hat. Leicht ist zu erkennen, dass sie sich gerade auch jenen Systemen stellen, die dem Bereich der Politik zugehören, etwa den Parteien, Parlamenten oder ganzen Staaten. Es geht stets um die Anpassung an jene immer wieder wechselnden Anforderungen, die aus den politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen oder natürlichen Umwelten an ein System gestellt werden; es geht um das übliche Bestreben, selbstgesetzte oder auferlegte Ziele zu erreichen; es geht darum, als Akteur den eigenen Zusammenhalt sowie die Kohärenz des eigenen Handelns zu wahren; und es geht um die Sicherung der Wirkungskraft und der Nachhaltigkeit jener kulturellen Muster und Wertleitungen, die das eigene Handeln prägen. Bezeichnet man diese Aufgaben – im Anschluss an Talcott Parsons (1902–1979) – mit den Buchstaben A für *adaptation*, G für *goal attainment*, I für *integration* und L für *latent pattern maintenance*, so lassen sich auch diese vier funktionalen Dimensionen von Politik als ‚AGIL-Schema‘ leicht im Gedächtnis behalten.⁶

Natürlich geht es bei der Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regeln und Entscheidungen immer um konkrete *Inhalte*, die wegen bestimmter Interessen, besonderer Aufgaben oder bevorzugter Problemlösungen allgemein verbindlich gemacht werden sollen. Das sind einesteils die Inhalte konkreter ‚Politikprogramme‘ (engl. ‚policies‘) samt deren Ergebnissen auf dem jeweils gestalteten ‚Politikfeld‘ (engl. ‚policy area‘). Andernteils handelt es sich um jene Interessen und Zwecksetzungen, Problemdefinitionen und Gestaltungsideen, Wertvorstellungen und Weltanschauungen, die

4 Das ist eine Formulierung des berühmten ‚Thomas-Theorems‘, benannt nach dem amerikanischen Soziologen W.I. Thomas (1863–1947).

5 Eine ausführliche Darstellung dessen, was die vier Grundbegriffe des MINK-Schemas konkret meinen, desgleichen ihrer praktischen analytischen Anwendung, findet sich auf S. 38–47 der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘.

6 Zum AGIL-Schema und seiner Verwendung siehe ausführlich S. 51–54 der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘.

solchen Politikprogrammen zugrunde liegen. Damit rücken auch jene Widersprüche und Konflikte ins Blickfeld der Politikwissenschaft, die zwischen verschiedenen Politikprogrammen und ihren Motiven oder Anliegen bestehen. Jene Handlungsprozesse wiederum, bei denen – angeleitet von vielerlei Motiven und Interessen – darum gerungen wird, bestimmte Inhalte anstelle anderer Inhalte allgemein verbindlich zu machen, heißen *politischer Prozess* (engl. ‚politics‘). Besonders wichtig sind jene *Willensbildungsprozesse*, in deren Verlauf geklärt wird, was genau allgemein verbindlich gemacht werden soll; sind solche *Entscheidungsprozesse*, bei denen entsprechende Beschlüsse gefasst und Regeln gesetzt werden; und sind die *Implementationsprozesse*, mittels welcher getroffene Entscheidungen in konkret wirkende Maßnahmen umgesetzt werden. Es ist klar, dass Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse sehr oft die Form eines *Konflikts* annehmen – und Implementationsprozesse stets dann, wenn sie den Widerstand von ‚Betroffenen‘ auslösen.

Offensichtlich läuft alles hier einschlägige formelle und informelle Handeln innerhalb oder seitens von Organisationen bzw. Institutionen ab. Diese werden ‚politische Strukturen‘ genannt (engl. ‚polity‘). Unmittelbar durch formale und informale Normen ausgestaltet und letzten Endes von jenen politischen Inhalten geprägt, die ihnen – wie etwa politische Werte – als Sinn, Zweck oder Leitidee zugrunde liegen, sind sie gleichsam das ‚Flussbett‘ politischer Prozesse. Strukturen können zwar grundsätzlich und vollständig, selten aber schon hier und jetzt tiefgreifend verändert werden.⁷ Deshalb liegt es nahe, dass man sie seitens der Politikwissenschaft oft wie ‚Naturtatsachen‘ behandelt, die schlicht ‚gegeben sind‘. Das trifft die zentrale Eigenschaft von politischen Strukturen aber gerade nicht. Sie sind nämlich – samt den sie tragenden Inhalten – *nur zeitweise stabile ‚Prozessprodukte‘*, hervorgebracht und aufrechterhalten, doch gegebenenfalls auch verändert oder zerstört; in vielerlei Ketten von aufeinander bezogenen Handlungen. Das aber heißt: Politische *Inhalte* und *Strukturen* bestehen gerade so lange, wie die sie hervorbringenden und sie aufrechterhaltenden – also ‚wirklichkeitskonstruktiven‘ – politischen Prozesse ihrerseits weiterlaufen.⁸

An unterschiedlichen Einschätzungen dessen, was einer Erhaltung wert wäre, oder welche Risiken mit welchen Veränderungen wirklichkeitskonstruktiver Prozesse einhergingen, entsteht immer wieder Streit zwischen ‚Konservativen‘ und ‚Progressiven‘. Das ist nicht erst seit der Französischen Revolution so, die für Europas politische Selbstverständigung und für die Themen noch der heutigen Politikwissenschaft überaus wichtig war. Denn schon zur Zeit

7 Beispielsweise kann man Behörden, Parteien, Parlamente und ganze Regierungssysteme durchaus völlig umgestalten, doch in der Regel nur langfristig und unter Ausnutzung günstiger Gelegenheiten, etwa anlässlich einer Revolution.

8 Zu den grundlegenden Einsichten des (Sozial-)Konstruktivismus, der diesem Buch insgesamt zugrunde liegt, siehe S. 47–51 sowie 479–483 der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘.

der römischen Republik entfaltete sich solcher Streit zwischen jenen, die an den ‚Sitten der Alten‘ – dem *mos maiorum* – festhalten wollten, sowie denen, die Lust auf Neuerungen hatten, also welche die *rerum novarum cupido* hegten. Und in der chinesischen Tradition begegnen wir solchem Streit in der Auseinandersetzung zwischen den auf soziale Harmonie ausgehenden Konfuzianern und ihren – oft dem autoritären Legalismus zuneigenden – Gegnern, die zum Zweck der Ausübung starker, willkürlicher Umgestaltungsmacht auf Befehl, Gehorsam und abschreckende Strafen setzten. Allein schon eine erste, knappe Entfaltung des Politikbegriffs führt somit in Kernbereiche politischen Streits und politikwissenschaftlicher Reflexion.

II. Politikwissenschaft und politisches Alltagswissen

Was aber ist ‚Wissenschaft‘?⁹ Bester Verständnisschlüssel ist es, sie als den Versuch einer Emanzipation ‚aus den Fesseln des gesunden Menschenverstandes‘ zu begreifen, d.h. als ein Bestreben, dort weiterzukommen, wo einen das eigene Alltagswissen sowie die geläufigen Alltagstheorien im Stich lassen.¹⁰ Deshalb gibt es auch keinerlei Bedarf an wissenschaftlichen Bemühungen, solange für eine Beschäftigung mit Politik die unmittelbar zugänglichen Informationen oder die Fähigkeiten des ‚gesunden Menschenverstandes‘ ausreichen. Es ist sogar peinlich, wenn mit viel Aufwand ein weiteres Mal herausgefunden und gar als Neuigkeit hingestellt wird, was ein jeder informierte politische Praktiker oder Beobachter schon längst wusste. Hingegen braucht es politikwissenschaftliche Arbeit sehr wohl in den folgenden Fällen:

- Man beschäftigt sich mit Sachverhalten, für die sich der ‚gesunde Menschenverstand‘ in der Regel nicht interessiert, etwa damit: ‚Welche Argumente sprechen für, welche gegen die Annahme, es gäbe vorstaatliche Menschenrechte?‘
- Es gibt ohne besondere Bemühungen einfach keine Informationen, um eine bestimmte Frage zu beantworten, z.B. die folgende: ‚Welche Stimmenanteile würden die einzelnen politischen Parteien bekommen, wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre?‘
- Der ‚gesunde Menschenverstand‘ reicht nicht aus, um eine bestimmte Frage hier und jetzt zu beantworten, etwa diese: ‚Mit welcher Priorität

9 Ausführlich zum Folgenden siehe S. 69–147 der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘.

10 Im Einzelnen gibt es drei Wege einer Emanzipation vom Alltagsdenken: jenen der *Wissenschaft*, der *Kunst* und der *Religion*. Typisch für misslingende Emanzipationsversuche ist das Verlangen, das Alltagsdenken *gleichzeitig* in alle drei Richtungen zu verlassen, etwa: mittels Wissenschaft religiöse Überzeugungen zu ‚untermauern‘, in der Wissenschaft einen Religionsersatz zu suchen, oder sich vom ästhetischen Eindruck eines Arguments so sehr bannen zu lassen, dass die Frage nach dessen Stimmigkeit und Begründetheit als kleingeistig gilt. All das kommt in politischen Diskursen immer wieder vor, weshalb Politikwissenschaftler sich umsichtig von solchen Fehlern fernhalten sollten.

müssten in China welche Maßnahmen ergriffen werden, um sowohl die politische Stabilität des Regierungssystems zu sichern als auch dessen Rechtsstaatlichkeit herzustellen?‘

- Der fragliche Sachverhalt ist so komplex, dass zwar erste, wohl annäherungsweise empirisch wahre Aussagen auf der Grundlage des ‚gesunden Menschenverstandes‘ zu formulieren sind, dennoch aber tiefer greifende oder besser abgestützte Aussagen erwünscht wären, z.B.: ‚Wie lässt sich im Staat X eine Inflation vermeiden?‘
- Der Sachverhalt, über den man zutreffende Aussagen benötigt, ist zu kompliziert, als dass innerhalb der Kompetenzen des ‚gesunden Menschenverstandes‘ Aussagen mit dem Anspruch erarbeitet werden könnten, auch wirklich zu stimmen, etwa: ‚Wie hängt die Besteuerung von Zinserträgen mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft zusammen?‘
- Aussagenzusammenhänge sind zu komplex, als dass ihre Stimmigkeit auf der Grundlage allein der Kompetenzen des ‚gesunden Menschenverstandes‘ überprüft werden könnte, etwa: ‚Ist folgendes Argument für (oder gegen) Waffenlieferungen in Krisengebiete schlüssig: ...?‘
- Es ist erwünscht oder notwendig, die schon auf der Ebene von Alltagswissen und ‚gesundem Menschenverstand‘ möglichen Aussagen in *größere* Zusammenhänge einzubetten, weil dann erst die ‚Gestalt‘ des interessierenden Gegenstands oder Problems sichtbar wird. Beispielsweise will man wissen, ob sich allgemeine Ursachen für den Verfall von freiheitlichen politischen Ordnungen hin zu diktatorischen Regierungsweisen angeben lassen. Dann wird man nicht damit zufrieden sein, nur die einem gerade bekannten Fälle zu schildern, sondern man wird herauszufinden versuchen, ob diese vielleicht nur jeweils besondere Erscheinungsweisen von allgemeinen Wirkungszusammenhängen sind.

In allen diesen Fällen besteht Bedarf an (Politik-)Wissenschaft genau dann, wenn man sich aus teils zwingenden, teils zumindest guten Gründen nicht länger mit jenen Aussagen zufrieden geben will, die man schon im Rahmen seines (politischen) Alltagswissens formulieren kann. Außerdem – und diesen Fällen schon vorausliegend – machen drei *Merkmale des Alltagsdenkens* ohnehin die mittels seiner aufgebauten Wirklichkeitsbilder problematisch und legen *von vornherein* eine Emanzipation aus den Fesseln des ‚gesunden Menschenverstandes‘ nahe:

- Das Alltagsdenken ist *unreflektiert selektiv*. Es wählt die Gegenstände und die Dauer seiner Aufmerksamkeit aus, ohne bewusst auf die verwendeten Auswahlkriterien zu achten bzw. ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, ob die benutzten Auswahlkriterien nicht möglicherweise wichtige Merkmale des betrachteten Gegenstandes wegfildern. Im Einzelnen sind drei Selektionsstufen zu unterscheiden: Niemand *kann* alles wahrnehmen,

was es jeweils gibt und was womöglich wichtig oder immerhin interessant wäre; niemand *nimmt* alles wahr, was er im Prinzip wahrnehmen könnte; und von dem, was er jemals wahrgenommen hat, *vergisst* jeder das meiste wieder.

Obwohl dieser mehrstufige Filterprozess, der zu unzulänglichen Perzeptionswirklichkeiten führt, jedermann bekannt sein könnte, achtet kaum jemand in praktisch folgenreicher Weise auf ihn und auf seine Konsequenzen. Vor allem im Bereich des politischen Wissens und der persönlichen politischen Meinung bedenkt im Alltagsleben kaum jemand, wie problematisch allein schon jene Grundlagen eigener Ansichten und Aussagen sein können, die etwa durch die genutzten Medien, den persönlichen Erfahrungskreis sowie durch Zufallskontakte geformt werden.¹¹ Die Politikwissenschaft wirkt entsprechenden Fehleinschätzungen der tatsächlichen Lage durch einen bewussten, Verzerrungen möglichst vermeidenden Umgang mit unvermeidlicher Selektivität entgegen. Am ausgefeiltesten geschieht dies durch die Befolgung der Regeln für eine zufalls-, quoten- oder theoriegeleitete Auswahl von Untersuchungsfällen.¹²

- Das Alltagsdenken ist *unreflektiert perspektivisch*. Natürlich ist *jeder* Blick auf Wirklichkeit ein perspektivischer: Eine Stadt wirkt vom Flugzeug aus anders als vom Fluss her, der sie durchzieht; und sie sieht anders aus von einer ihrer Straßen als beim Blick vom Turm der Kathedrale. Dennoch ändert sich ihre Beschaffenheit überhaupt nicht, wie verschieden auch immer man sie betrachten mag. Ebenso ist es beim Blick auf

11 Aus der unreflektierten Selektivität des Alltagsdenkens ergeben sich oft zwei Fehlschlüsse. Der eine heißt ‚individualistischer Fehlschluss‘ und besteht darin, aus bekannten Einzelfällen auf die Gesamtheit jener Fälle zu schließen, von denen nur einige wenige bekannt sind. Spiegelbildlich dazu verläuft der ‚ökologische Fehlschluss‘: Aus – wirklichem oder vermeintlichem – Wissen über Durchschnittsmerkmale einer ganzen Gruppe wird geschlossen, jedes einzelne Element der Gruppe weise genau jene Eigenschaften auf, die sich an der Gruppe insgesamt finden.

12 Verfügt man über eine Zufallsstichprobe (d.h. über eine solche Auswahl, bei der jedes Element der interessierenden ‚Grundgesamtheit‘ – etwa aller deutschen Staatsangehörigen ab 18 Jahren – die gleiche Chance hatte, in die Stichprobe zu gelangen, wobei nur der Zufall darüber entschied, welche Elemente tatsächlich in die Stichprobe gelangten), so kann man von der Stichprobe solche Schlüsse auf die Grundgesamtheit ziehen, die *mit angegebener Wahrscheinlichkeit wahr* sind. Die eine Form eines solchen Schlusses sind ‚Parameterschätzungen‘, d.h. Schätzungen von Merkmalen der Grundgesamtheit auf der Grundlage von Stichprobendaten. Die andere Form des Schlusses sind ‚Signifikanztests‘. Bei ihnen lässt sich herausfinden, mit welcher Wahrscheinlichkeit man die Stichprobenbefunde erhalten würde, wenn sie in der Grundgesamtheit gerade nicht vorfindbar wären. Weil sie im Unterschied zu anderen Formen von Stichproben genau diese Möglichkeiten bieten, sind *Zufallsstichproben* – und nur sie – *verlässlich* ‚repräsentative‘ Stichproben. Anders formuliert: Nichts anderes als sorgfältig sichergestellter Zufall bei der Auswahl von Untersuchungseinheiten ermöglicht die Repräsentativität einer Stichprobe sowie mathematisch begründete Schlüsse von ihr auf die Grundgesamtheit. Allerdings erweisen sich auch Quotenstichproben in vielerlei praktischer Hinsicht den Zufallsstichproben als gleichwertig.

die politische Operationswirklichkeit: Je nach bevorzugter Betrachtungsperspektive entstehen recht verschiedene Perzeptionswirklichkeiten, also ganz im Wortsinn ‚Welt-Anschauungen‘, die in der Regel als Unterschiede in den politischen Meinungen zutage treten. Doch obwohl dieser Tatbestand wohlbekannt ist, wird seine Ursache, die *Standortgebundenheit und Perspektivität* aller Erfahrung vom ‚gesunden Menschenverstand‘ in der Regel *nicht* bedacht – und wird noch seltener ein bewusster, erkundender Perspektivenwechsel vermieden. Die Politikwissenschaft wirkt entsprechenden Einseitigkeiten oder Blindstellen durch einen bewussten Umgang mit forschungsleitenden Begriffen und Theorien entgegen.¹³

- Das Alltagsdenken ist seinem Benutzer fast immer *selbstverständlich*. Deswegen durch Selektivität und Perspektivität gezogene Grenzen und Besonderheiten merkt der Benutzer meist nicht und interessiert sich auch nicht für sie. Erfährt er dann Dinge, die nicht in sein Weltbild passen, so zweifelt er eher an einer solchen Nachricht als an der Qualität seiner Perzeptionswirklichkeit. Die Politikwissenschaft wirkt solcher oft fehlweisender Selbstverständlichkeit durch die Vermittlung systematischer Wissenschaftstheorie und Methodenlehre entgegen.

Ohne immer wieder neue Anstrengungen hin zur Emanzipation kraft politikwissenschaftlicher Kompetenz wirken diese drei Merkmale des Alltagsdenkens als schlechte Wegweiser gerade dann, wenn es besonders komplizierte Merkmale der *politischen* Operationswirklichkeit zu erkennen und zu verstehen gilt. Tatsächlich besteht die höchst wichtige *kritische*, auf *Aufklärung* abzielende Aufgabe der Politikwissenschaft genau darin, politisches Alltagswissen und politische Theorien aller Art auf Blindstellen, Vorurteile und Täuschungen sowie auf logisch oder empirisch falsche Aussagen zu überprüfen, derartigen Vorstellungen und Einstellungen bessere Alternativen entgegenzustellen sowie dafür zu werben, dass diese statt des jeweils mitgebrachten Alltagswissens benutzt werden. Dank politikwissenschaftlicher Arbeit sollen also die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, möglichst viele *ideologische* Durchführungsmittel der Konstruktion politischer Wirklichkeit und politischer Ordnung durch solches Wissen zu ersetzen, das aus *Kritik und Korrektur* des Alltagsdenkens hervorgegangen ist, d.h. durch ‚kritisches Ordnungswissen‘.

Alle diese Gedanken legen den nachstehend erläuterten Begriff von Wissenschaft nahe. Zwar gibt es – wie beim Politikbegriff – auch von Wissenschaft vielerlei Definitionen. Doch erneut ist eine solche zu bevorzugen, die zu-

13 Der Arbeitsprozess, durch den ein abstrakter, theoretischer Begriff in solche konkreten Begriffe übersetzt wird, mit denen sich real Beobachtbares erfassen lässt, heißt ‚Operationalisierung‘. Falls jene konkreten Begriffe, in welche man einen abstrakten Begriff übersetzt hat, wirklich genau dasjenige erfassen, was der abstrakte theoretische Begriff meinte, liegt eine ‚valide‘ Operationalisierung bzw. ‚Validität‘ vor.

gleich klar und umfassend ist. Es lässt sich zeigen, dass dies für die folgende Definition gilt:

Wissenschaft ist jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung solcher Aussagen abzielt, die jenen Aussagen an empirischem und logischem Wahrheitsgehalt überlegen sind, welche schon mittels der Fähigkeiten des ‚gesunden Menschenverstandes‘ formuliert werden können.

Dieser Begriff von Wissenschaft stellt Forderungen, die nur scheinbar bescheiden sind. Eben dadurch setzt er sich klar von Positionen ab, welche von Wissenschaft *mehr* verlangen als eine *Überschreitung* der Grenzen des ‚gesunden Menschenverstandes‘. Solche Wissenschaftsbegriffe fordern nämlich die Begründbarkeit, Beweisbarkeit oder gar Wahrheit aller Aussagen, die als wissenschaftlich gelten sollen. Es lässt sich aber zeigen, dass in der Vergangenheit viele Aussagen solche Kriterien durchaus nicht erfüllt haben, die dennoch aus guten Gründen als wissenschaftlich behandelt wurden. Die beste Lehre hieraus scheint zu sein, dass man von Wissenschaft von vornherein nicht mehr verlangen soll, als bestenfalls geleistet werden kann – dass man aber zugleich kompromisslos auf der Erfüllung der unverzichtbaren Minimalforderungen zu bestehen hat.

III. Wissenschaftliche Aussagen

Der Kern von Wissenschaft ist die Erarbeitung von *Aussagen*. Solche lassen sich über politische Inhalte, Prozesse und Strukturen offenbar *von jedermann* formulieren. Diesen Jedermanns-Aussagen haben die durch wissenschaftliches Vorgehen hervorzubringenden Aussagen allerdings zweifach überlegen zu sein:

- Erstens sollen sie ‚*empirisch wahr*‘ sein. Vollständiger empirischer Wahrheitsgehalt liegt dann vor, wenn eine Aussage genau jene Beschaffenheit eines Sachverhalts behauptet, die tatsächlich vorliegt.¹⁴ Beispielsweise ist die Aussage ‚Der britische Monarch hat keinen Einfluss auf die Regierungspolitik‘ genau dann wahr, wenn der britische Monarch wirklich keinen Einfluss auf die Regierungspolitik hat; andernfalls ist die Aussage empirisch *falsch*. Bisweilen lässt sich allerdings nicht (mehr) präzise angeben bzw. feststellen, in welchem Umfang eine Aussage mit jenen Tatsachen übereinstimmt, auf die sie sich bezieht. Das ist etwa bei der folgenden

14 Der Gegenstand, auf den sich eine Aussage bezieht, heißt ihr ‚empirischer Referent‘. Der soeben formulierte Wahrheitsbegriff ist Kern der sogenannten ‚Korrespondenztheorie der Wahrheit‘. Den erfolgreichen Nachweis, dass eine Aussage wahr ist, nennt man ‚Verifikation‘ (von lat. ‚verus‘, d.h. wahr). Umgekehrt liegt eine Falsifikation (von lat. ‚falsus‘, d.h. falsch) im Fall des Nachweises vor, dass eine Aussage empirisch falsch ist. Lassen sich Aussagen, deren *Wahrheitsgehalt* sich nicht beweisen lässt, *trotz* aller Falsifikationsversuche auch nicht als *falsch* nachweisen, dann nennt man sie ‚*bekräftigt*‘ und behandelt sie bis auf weiteres wie wahre Aussagen.

Aussage der Fall: ‚Die Entscheidung, sich zum Römischen Kaiser krönen zu lassen, wurde Karl d. Gr. aufgedrängt‘. Bei solchen Aussagen spricht man abschwächend vom *vermutlichen empirischen Wahrheitsgehalt* einer Aussage. Er soll möglichst groß sein, wird aber in der Praxis – je nach dem oft nicht genau bekannten Grad der Übereinstimmung einer Aussage mit ihrem empirischen Referenten – größer oder geringer sein.

- Neben die Forderung, Wissenschaft habe empirisch wahre Aussagen zu formulieren und eben dadurch – gerade bei komplexen Sachverhalten – über die Leistungsfähigkeit des ‚gesunden Menschenverstandes‘ hinauszugehen, tritt eine weitere: Wissenschaft strebt ‚logisch wahre‘ Aussagen an. ‚Logischer Wahrheitsgehalt‘ liegt dann vor, wenn Aussagen bzw. Gefüge von Aussagen keinerlei Denk- und Ableitungsfehler enthalten, also keine logischen Widersprüche aufweisen.¹⁵ Bei Einzelaussagen und kurzen Argumenten ist das meist leicht zu bewerkstelligen. Schwieriger wird das bei komplexen Gedankenführungen. Hier ist es keineswegs eine triviale Aufgabe, mehr als der ‚gesunde Menschenverstand‘ zu leisten.

Im Übrigen gewährleistet der *logische Wahrheitsgehalt* einer Aussage noch lange nicht deren *empirische Wahrheit*. Diese letztere kann allein durch den Vergleich von Aussagen mit der tatsächlichen Beschaffenheit ihres empirischen Referenten ermittelt werden, d.h. mit jenem Ausschnitt aus der Wirklichkeit, auf den sich eine Aussage bezieht.¹⁶ Wird dabei etwas als Tatsache behauptet, was gar nicht zum tatsächlich vorliegenden Sachverhalt passt, dann wird dieser Widerspruch, der eine Aussage *empirisch falsch* macht, auch dadurch nicht geheilt, dass die unwahre Aussage aus anderen Aussagen *logisch korrekt* abgeleitet wurde. Vielmehr wird es dann so sein, dass bereits eine der empirischen Ausgangsaussagen eines logisch korrekten Arguments empirisch falsch war. Die Logik stellt nämlich nur sicher, dass der Wahrheits- oder Falschheitsgehalt von den Ausgangspunkten einer Argumentation, d.h. von deren ‚Prämissen‘, unverändert auf die abgeleiteten Schlussfolgerungen übertragen wird. Empirisch falsche konkrete Aussagen legen deshalb Zweifel an jenen allgemeineren, d.h. ‚theoretischen‘ Aussagen nahe, aus denen sie sich logisch korrekt ergeben.

15 Einige Jahre lang war in der Politikwissenschaft das folgende, sich als ‚dialektisch‘ ausgebende Argument modisch: ‚Wenn man eine Aussage über einen Widerspruch formuliert und diese Aussage wirklich den Tatsachen entsprechen soll, dann muss auch die Aussage selbst einen Widerspruch enthalten‘. Mit diesem Argument wollte man sich von der Pflicht zu logisch korrekter Gedankenführung befreien. Leicht erkennt man heute, wie albern dieser Gedanke ist: Natürlich muss eine zutreffende Aussage über einen Widerspruch ihrerseits ebenso wenig widersprüchlich sein, wie eine Aussage über ein Verbrechen ihrerseits eine verbrecherische Aussage ist.

16 Natürlich haben auch Begriffe einen empirischen Referenten. Allerdings kann ein Begriff – anders als eine Aussage – nicht wahr oder falsch sein, sondern nur nützlich oder unnützlich, bzw. blickerweiternd oder blickbeschränkend.

Deshalb kann auch in der Politikwissenschaft logisches Argumentieren niemals das empirische Forschen ersetzen. Allerdings bestechen politische Ideologien oft durch eine so überzeugend daherkommende Gedankenführung, dass empirisch falsche Ausgangspunkte eines vorgebrachten Arguments wirkungsvoll verdeckt werden. Nicht minder schwere Fehler als durch die Verführungskraft erwünschter Argumente entstehen außerdem, wenn die beim Argumentieren verwendeten Begriffe ihrerseits schon so definiert wurden, dass sich aus ihrer logisch tadellosen Anwendung genau das ergibt, was man zu beweisen wünscht. In diesem Fall wird man schlicht zum Opfer eines Zirkelschlusses. Beide Fehler kommen nicht nur bei politischen Diskursen, sondern auch beim politikwissenschaftlichen Argumentieren immer wieder vor. Also kann man sich bei der Entwicklung eigener logischer Denk- und Kritikkompetenz gar nicht genügend Mühe geben.

Doch allein schon empirisch wahre Aussagen zu formulieren, ist nur bisweilen leicht, viel häufiger aber schwierig. Dies zeigen die folgenden Beispiele, die vom Trivialen zum wirklich Herausfordernden aufsteigen:

- ‚Der deutsche Bundeskanzler heißt ...‘
- ‚Die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern sind in Deutschland wie folgt verteilt: ...‘
- ‚Wahlssystem und Parteienstruktur hängen in demokratischen Staaten wie folgt zusammen: ...‘
- ‚Die wesentlichen Faktoren für den Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft in Polen waren: ...‘
- ‚Kriege haben im Allgemeinen die folgenden Ursachen: ...‘
- ‚Der Nord/Süd-Konflikt lässt sich wie folgt beilegen: ...‘

Beim Aufstieg von der ersten zur letzten Aussage kommt der gesunde Menschenverstand auch von politisch sehr beschlagenen Leuten offensichtlich an seine Grenzen. Ähnliches erlebt man beim Aufstieg von den einfacheren zu den schwierigeren Arten jener Aussagen, welche die Politikwissenschaft insgesamt zu erarbeiten vermag. Insgesamt sind das ...

- *Beschreibungen* von (politischen) Inhalten, Prozessen und Strukturen, z.B.: ‚Historischer Materialismus meint: ...‘; ‚Der Kalte Krieg verlief in folgenden Phasen: ...‘; ‚Das britische Regierungssystem ist wie folgt aufgebaut: ...‘
- *Aussagen über Zusammenhänge* von (politischen) Inhalten, Prozessen und Strukturen, also ‚Wenn/Dann-Aussagen‘ oder ‚korrelative Aussagen‘ bzw. einfach ‚Zusammenhangsaussagen‘. Ein Beispiel für eine einfache Zusammenhangsaussage lautet: ‚Wenn ein Regierungschef das Vertrauen seiner Anhänger verliert, dann wird sein Rücktritt oder Sturz wahrscheinlich‘. Hingegen ist das folgende ein Beispiel für eine halbwegs komplexe (bedingte) Zusammenhangsaussage: ‚Wenn es in einem Staat ein Mehrheits-

wahlrecht in Ein-Personen-Wahlkreisen gibt, dann weisen die Parteien dieses Staates – (falls auch noch folgendes gegeben ist: ...) – mit p % Wahrscheinlichkeit die folgenden Merkmale auf: ...¹⁷

- *Erklärungen* des Werdens, Bestehens, Wandels und Vergehens sowie der Zusammenhänge zwischen (politischen) Inhalten, Prozessen und Strukturen, z.B.: ‚Die Sowjetunion brach auseinander, weil ...‘
- *Prognosen* über künftige Entwicklungen von (politischen) Inhalten, Prozessen und Strukturen bzw. über kommende Ereignisse, etwa: ‚Falls weiterhin gilt, dass ..., dann wird bei der Bundestagswahl im nächsten Monat – mit p % Wahrscheinlichkeit – es zu den folgenden Stimmenanteilen jener Parteien kommen: ...‘
- *Werturteile* über (politische) Inhalte, Prozesse und Strukturen sowie über deren (prognostizierte) Entwicklungen, z.B.: ‚Es ist gut, wenn es in einem Staat Opposition gibt, weil ...‘¹⁸

- 17 Der statistische Fachbegriff für einen ‚Zusammenhang‘ lautet ‚Korrelation‘. Einen Zusammenhang zu entdecken, ist etwas anderes, als ihn auch schon zu erklären. Im Übrigen kann ein entdeckter Zusammenhang zwischen A und B auch nur scheinbar sein, nämlich durch eine bislang unbeachtete Drittvariable C verursacht werden. Dann wirkt wie ein Zusammenhang zwischen A und B, was in Wirklichkeit nur *parallele* Zusammenhänge zwischen A und C sowie B und C sind. Bei Zusammenhangsbehauptungen muss man deshalb ‚Dritteinflüsse‘ so gut wie möglich auszuschließen versuchen.
- 18 Werturteile sind sehr komplexe Aussagegefüge. Ihr Kern besteht darin, dass eine Aussage über eine Regel oder über einen vorliegenden bzw. immerhin vorgestellten Sachverhalt so mit einem Wertmaßstab – d.h. mit stark verdichteten Aussagen einer normativen Theorie – verbunden wird, dass anhand dieses Wertmaßstabes unter Angabe von überprüfbaren Gründen ausgesagt werden kann, wo jene Regel bzw. jener Sachverhalt zwischen ‚gut‘ und ‚schlecht‘ zu verorten ist. Das gesamte Argument, welches zu einem Werturteil führt, kann – und soll – logisch wahr sein; und sofern dieses Argument Aussagen über Tatsachen einschließt, haben auch diese Aussagen empirisch wahr zu sein. Ein Wertmaßstab hingegen kann *nicht* ‚wahr‘ oder ‚falsch‘ sein, sondern nur logisch bzw. empirisch besser oder schlechter *begründet*. Deshalb gibt es auch keine ‚wahren Werturteile‘ oder ‚falschen Werturteile‘, sondern nur besser bzw. schlechter begründete Werturteile. Das zentrale – freilich nicht einzige – Kriterium zur Beurteilung der Begründung eines Werturteils bzw. des ihm zugrunde liegenden Wertmaßstabs ist dessen ‚normative Brauchbarkeit‘. Sie liegt dann vor, wenn ein vom Werturteil als gut ausgegebenes Handeln in der Wirklichkeit, wie sie besteht, zu solchen Folgen zu führen verspricht, die – anhand des gleichen Wertmaßstabs – ebenfalls als gut zu bewerten sind. Die Kernaufgabe *normativer Forschung* besteht deshalb darin, die normative Brauchbarkeit von Werturteilen zu überprüfen. Dabei spielen – wie das folgende Beispiel zeigt – empirische Aussagen eine entscheidende Rolle. Wenn nämlich ein Wertmaßstab alle Gewaltanwendung als schlecht und jeglichen Gewaltverzicht als gut ausweisen sollte, dann würde man bei der Überprüfung der normativen Brauchbarkeit dieses Wertmaßstabs – und der anhand seiner getroffenen Werturteile über konkretes politisches Handeln – danach fragen, mit welcher Wahrscheinlichkeit in einer Welt, in der es nicht nur friedliche ‚Tauben‘ gibt, sondern auch angriffslustige ‚Falken‘, der Verzicht von ‚Tauben‘ auf die Anwendung von Gewalt auch die ‚Falken‘ zum gleichen Verzicht bringen würde – oder ob eigenes gewaltfreies Verhalten von Tauben nicht ganz im Gegenteil immer mehr Falken zur Gewaltanwendung bei dann geringeren Transaktionskosten einladen und somit gerade das Gegenteil dessen bewirken würde, was der verwendete Wertmaßstab doch als gut

- *Handlungsanweisungen* hinsichtlich (politischer) Inhalte, Prozesse und Strukturen sowie bezüglich von deren (prognostizierten) Entwicklungen, z.B.: ‚Weil eine Erweiterung der EU aus den folgenden Gründen gut ist (Gründe: ...), und weil diese Gründe – mit p % Wahrscheinlichkeit – auf die folgenden Beitrittskandidaten zutreffen (Kandidaten: ...), sollte die EU die folgenden Neumitglieder aufnehmen: ...‘¹⁹

Beschreibungen, Zusammenhangsaussagen, Erklärungen und Prognosen sind *empirische Aussagen*; ihren empirischen Wahrheitsgehalt kann man – mehr oder minder zuverlässig – durch Erkundung der Tatsachen prüfen.²⁰ *Rein* empirische Aussagen können Beschreibungen und Zusammenhangsaussagen sein. Doch bei Erklärungen – und gar erst bei Prognosen – braucht es auch noch so viele theoretische Argumentationen, dass hier stets auch der *logische* Wahrheitsgehalt jener Aussagegefüge überprüft werden muss. Werturteile und Handlungsanweisungen sind hingegen *normative Aussagen*. Solche können gerade *nicht* irgend etwas zwischen ‚wahr‘ und ‚falsch‘ sein, sondern nur irgend etwas zwischen ‚normativ brauchbar‘ und ‚normativ unbrauchbar‘.²¹ Doch, weil die zu ihnen führenden Argumente nicht nur logisch konsistent sein müssen, sondern vielfach auch empirische Aussagen benutzen, die ihrerseits wahr zu sein haben, ist empirische Forschung für die Erarbeitung bzw. Überprüfung normativer Aussagen keineswegs unnötig, sondern sogar eine unabdingbare Voraussetzung.²²

ausgibt. Falls man also mehr leisten will, als einfach die eigene Meinung mitzuteilen, geht es bei Debatten etwa um die Forderung ‚Frieden schaffen ohne Waffen!‘ stets um die normative Brauchbarkeit des jener Forderung zugrunde liegenden Wertmaßstabes, der hier seinerseits ins Werturteil gemündet ist, dass alle Waffen und jegliches Soldatentum ganz einfach schlecht wären.

- 19 Handlungsanweisungen verbinden ein Werturteil mit einer Wenn/Dann-Aussage. Deren Dann-Komponente wird dabei für gut erklärt, woraufhin sich ihre Wenn-Komponente als Soll formulieren lässt. Während die solchermaßen ‚normativ aufgeladene‘ Wenn/Dann-Aussage empirisch wahr oder empirisch falsch sein kann, ist das ‚aufladende‘ Werturteil nur irgend etwas zwischen ‚normativ brauchbar‘ und ‚normativ unbrauchbar‘. Also können auch Handlungsanweisungen insgesamt nicht ‚wahr‘ oder ‚falsch‘ sein, sondern ihrerseits ebenfalls nur ‚(eher) brauchbar‘ oder ‚(eher) unbrauchbar‘. Neben fahrlässigen Einschätzungen dieser Zusammenhänge besteht ein weiterer Fehler beim Umgang mit Werturteilen und Handlungsanweisungen im sogenannten ‚naturalistischen Fehlschluss‘. Dieser besteht darin, dass aus dem Vorliegen eines Sachverhalts gefolgert wird, dieser Sachverhalt sei auch gut und solle deshalb gesichert werden.
- 20 Im Einzelnen siehe zu empirischen Aussagen S. 90–95 der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘.
- 21 Im Einzelnen siehe zu normativen Aussagen sowie zum ‚Werturteilsstreit‘ S. 96–100 und S. 130–136 der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘.
- 22 Zum konkreten Ablauf theoretischer, empirischer und normativer Forschungsprozesse siehe S. 194–217 der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘.

IV. Wissenschaftliche Spielregeln

Empirische Aussagen erarbeitet man dadurch, und den *empirischen* Wahrheitsgehalt von Aussagen überprüft man dahingehend, dass man Informationen über die Beschaffenheit des jeweiligen empirischen Referenten einholt („Datenerhebung“) und diese Informationen sodann auswertet („Datenanalyse“, „Dateninterpretation“).²³ Konkret studiert man – angeleitet von Vermutungen des ‚gesunden Menschenverstandes‘, d.h. den sogenannten ‚Alltagstheorien‘, oder von (politik-)wissenschaftlichen Theorien – jene *Dokumente*, welche die gesuchten Informationen enthalten, *befragt* man sachkundige oder aus anderen Gründen interessierende Auskunftspersonen, *beobachtet* man Sachverhalte geeigneter Art oder verfährt man auf andere zweckdienliche Weise, etwa *experimentell* oder *quasi-experimentell*.²⁴ Indem man – wiederum angeleitet von Alltagstheorien oder von wissenschaftlichen Theorien – die gewonnenen Informationen aufzeichnet, *erzeugt* man ‚Daten‘. Diese bereitet man anschließend in für die Weiterarbeit geeigneter Weise auf und wertet sie aus. Aus dem Ergebnis der Datenanalyse,²⁵ durchgeführt oft im Wechselspiel von Hermeneutik und Statistik,²⁶ gewinnt man einerseits neue empirische Aussagen und schließt man andererseits auf den Wahrheitsgehalt der überprüften empirischen Aussagen. Eine empirische Aussage, die man einem Überprüfungsprozess unterzieht, heißt ‚Hypothese‘. Am Ende des Überprüfungsprozesses kann eine Hypothese bestätigt, bekräftigt oder als falsch nachgewiesen sein.

Den *logischen* Wahrheitsgehalt von Aussagen und Aussagengefügen zu überprüfen bzw. ihn herzustellen, ist eine der Aufgaben ‚theoretischer Forschung‘.

-
- 23 Dabei hat man bewährte Regeln zu beachten, die ihrerseits sicherstellen, dass Daten unabhängig von der Person oder gar Laune des Forschenden erhoben und ausgewertet werden. Nur dann kann man sich nämlich auf sie bei der weiteren Arbeit verlassen. Ist das sichergestellt, dann liegen ‚reliable‘ Daten vor bzw. besteht ‚Reliabilität‘.
 - 24 Zu den politikwissenschaftlichen Methoden der Datenerhebung siehe S.151–167 der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘. Erhebt der Forscher selbst jene Daten, die er zur Beantwortung seiner Forschungsfrage benötigt, spricht man von ‚Primärforschung‘. Falls es ausreicht, bereits vorhandene Forschung und deren Ergebnisse auszuwerten, spricht man von ‚Sekundäranalyse‘.
 - 25 Zu den politikwissenschaftlichen Methoden der Datenanalyse siehe S.168–194 der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘.
 - 26 Statistik wird betrieben auf der Grundlage von einfachen und gemeinsamen Häufigkeitsverteilungen oder von Messungen, bei denen jenen Wirklichkeitsmerkmalen, die man untersucht, Ziffern zugewiesen werden. Je nach dem Informationsgehalt dieser Ziffern unterscheidet man Messungen auf dem Niveau der ‚Nominalskala‘ (Informationsgehalt: ‚1 und 2 sind verschieden‘), auf dem Niveau der ‚Ordinalskala‘ bzw. ‚Rangskala‘ (Informationsgehalt: ‚23 ist größer als 5‘), auf dem Niveau der ‚Intervallskala‘ (Informationsgehalt: ‚Die Differenz zwischen 10 und 22 ist ebenso groß wie die Differenz zwischen 64 und 76‘) und auf dem Niveau der ‚Verhältnisskala‘ (Informationsgehalt: ‚44 ist doppelt so viel wie 22‘). Natürlich darf man beim Gebrauch von Statistik nur jene Rechenoperationen vornehmen, die vom Informationsgehalt der verwendeten Ziffern gedeckt sind.

Sie rekonstruiert die Struktur von Argumentationen und nutzt sodann die Logik als diagnostisches Instrument, d.h. als ‚Organon der Kritik‘.²⁷ Theoretische Forschung, welche *Aussagen* zu ihrem Untersuchungsgegenstand macht, ist offensichtlich ‚eine Ebene höher‘ angesiedelt als es jene Aussagen sind, die sie analysiert. Diesen Unterschied in den Ebenen der jeweiligen Aussage bezeichnet man durch das Begriffspaar ‚Objektebene‘ und ‚Meta-Ebene‘: Auf der *Objektebene* befinden sich jene empirischen Aussagen oder theoretischen Argumentationen, über welche man auf der *Meta-Ebene* in Form von ‚Meta-Aussagen‘ spricht.²⁸

Alltagssprachlich verdichten lassen sich wichtige Spielregeln von Forschung und Wissenschaft wie folgt:

- Um nicht durch Missverständnisse unnötig Zeit zu verlieren, auch um effiziente Kritik und Kontrolle überhaupt erst zu ermöglichen, braucht es eine präzise und verständliche Sprache. Dazu gehören klare Definitionen und übersichtliche Argumentationen.
- Um vorgelegte Forschungsergebnisse leicht auf ihre grundlegende Perspektivität und Selektivität prüfen zu können, braucht es die Offenlegung von wissenschaftstheoretischen Grundannahmen, erkenntnisleitenden Interessen und gegebenenfalls argumentationsprägenden politischen Positionen.
- Um den Kontext vorgetragener Aussagen richtig einschätzen zu können, braucht es Querverweise auf benachbarte oder bestrittene wissenschaftliche Positionen sowie Kennzeichnungen der Quellen eigener Argumente.
- Um mitgeteilte Forschungsergebnisse auf die Qualität ihres Erarbeitungsprozesses beurteilen zu können, braucht es Ausführungen zur Methodik von Datenerhebung und Datenanalyse.
- Um die Überzeugungskraft neuer Ergebnisse bewerten zu können, braucht es bei deren Erarbeitung entweder bewährte Methoden oder sorgfältige Begründungen dafür, warum von solchen Methoden gegebenenfalls abgewichen wird.
- Um Kritik und Kontrolle praktisch wirksam zu machen, braucht es die Bereitschaft, Arbeitsergebnisse zu publizieren und sie wechselseitig zur Kenntnis nehmen, sie bei wahrgenommener Fehlerhaftigkeit klar zu kritisieren sowie auf vorgetragene Kritik sich dann auch argumentierend einzulassen.

27 Wenn nicht die Verwendung eines anderen Logiksystems vereinbart wurde, gilt stets die sogenannte ‚zweiwertige Logik‘ als ‚Geschäftsgrundlage‘ des Argumentierens und Überprüfens. ‚Zweiwertige‘ Logik heißt: Eine Schlussfolgerung ist entweder richtig oder inkorrekt, eine Aussage entweder wahr oder falsch. Mit dieser Logik arbeitet auch der ‚gesunde Menschenverstand‘.

28 Auf der Objektebene bewegt man sich beispielsweise, wenn man über Politik diskutiert; die Analyse dieser Diskussion führt zu Aussagen auf der Meta-Ebene der Politikwissenschaft; und durch eine Erläuterung der Analysevorgänge mit dem Werkzeug der Methodologie wird die Meta-Meta-Ebene politischer Debatten erreicht.

Doch leider werden gerade in der Politikwissenschaft immer wieder die folgenden Versuche unternommen, eigene Aussagen gegen Kritik wie folgt zu *immunisieren*:

- Aussagen werden unklar formuliert, um es einerseits dem Leser schwer zu machen, die vorgebrachten Behauptungen klar zu verstehen, und um es andererseits dem Autor zu erleichtern, Kritik durch geschickte Uminterpretation seiner Aussagen gegenstandslos zu machen.
- Behauptungen werden durch Bezugnahme auf ‚Autoritäten‘ und ‚Klassiker‘ begründet statt dadurch, dass man ihren logischen bzw. empirischen Wahrheitsgehalt plausibel macht und zur Kritik stellt.
- Es wird verlangt, man dürfe keine ‚äußerlichen Kriterien‘ an die vorgebrachten Behauptungen herantragen, sondern könne diese nur nachvollziehend ‚aus sich selbst heraus verstehen‘.
- Man lehnt überhaupt die Vorstellung ab, der Wahrheitsgehalt von Aussagen lasse sich durch logische Analyse bzw. empirische Überprüfung ermitteln.

Wer solche Immunisierungsstrategien benutzt, disqualifiziert sich als Politikwissenschaftler. Umgekehrt qualifiziert man sich als ein solcher, indem man nachweislich die folgenden Regeln befolgt:

- Kontrolliere und korrigiere die Perspektivität deiner Betrachtungsweisen!
- Kontrolliere und korrigiere die Selektivität deiner Informationsgrundlagen!
- Formuliere deine Aussagen so, dass man sie gut verstehen und leicht auf ihren empirischen und logischen Wahrheitsgehalt überprüfen kann!
- Korrigiere falsche Aussagen – und zwar nicht stillschweigend, sondern ebenso kenntlich, wie sie einst formuliert wurden!

V. Forschungserschwerende Merkmale politischer Wirklichkeit

1. Komplexität politischer Wirklichkeit

Bei der Hervorbringung, Stabilisierung, Umformung oder Destruktion politischer Wirklichkeit wirken sehr viele Menschen ganz unterschiedlicher Persönlichkeit und freien Willens zusammen. Auf äußerst verschiedenen Gebieten werden Sinndeutungen und Handlungen aufeinander abgestimmt und politische Rollengefüge hervorgebracht, aufrechterhalten, verändert oder zerstört. Die dem politischen Handeln jeweils zugrunde gelegten Wissensbestände und Sinndeutungen können kulturell, historisch, regional, biographisch sowie je nach sozialer Schicht der Akteure ganz verschieden sein, weshalb sich in den jeweils hervorgebrachten politischen Strukturen ganz verschiedener Sinn ausdrücken kann. Außerdem sind die Prozesse der Her-

vorbringung, Aufrechterhaltung, Benutzung, Veränderung und Zerstörung jener Strukturen mannigfach miteinander vernetzt, verlaufen mit wechselnden Störungen und wandeln sich immer wieder. Politische Wirklichkeit lässt deshalb meist jene Klarheit und Übersichtlichkeit vermissen, die viele natur- und geisteswissenschaftliche Forschungsgegenstände haben. Einfachheit und Überschaubarkeit können auch nicht leichthin in der Weise hergestellt werden, dass man jene Ausschnitte politischer Wirklichkeit, mit denen man sich befassen will, eben beliebig ‚zurechtschneidet‘ und möglichst verkleinert, da man dergestalt leicht seinen Gegenstand zerstückelt²⁹ und dann rasch zu einseitigen, stark verzerrten und ziemlich irreführenden Aussagen gelangt. Man muss sich deshalb damit abfinden, dass politische Wirklichkeit ein äußerst komplizierter Gegenstand ist, den sich angemessen zu vergegenwärtigen erhebliche Geisteskraft erfordert, und dass die Politikwissenschaft das menschliche Verlangen nach klaren, einfachen, schnell zu erarbeitenden und leicht nachvollziehbaren Aussagen nur selten befriedigen kann. Das frustriert gar nicht wenige Studierende und bringt sie teils zur Verhärtung ihrer ins Studium mitgebrachten Alltagsvorstellungen, teils zum faktischen, wenngleich semesterlang nicht formellen, Abbruch ihres Studiums.

2. Geschichtlichkeit politischer Wirklichkeit

Politische Wirklichkeit ist ein *Produkt vielfältiger, störanfälliger Prozesse*. Ist politische Wirklichkeit über einen bestimmten Zeitraum stabil, weist sie also kaum Wandel, vielleicht gar Stillstand auf, so ergibt sich dies keineswegs aus einem Mangel an ‚wirklichkeitskonstruktiven Prozessen‘, sondern nur daraus, dass es routinemäßig gelingt, dem politischen Handeln in aller Selbstverständlichkeit immer wieder *dieselben* Sinndeutungen so zugrunde zu legen, dass politische Strukturen verlässlich reproduziert werden. Wegen der Komplexität politischer Wirklichkeit und der Störanfälligkeit ihrer Konstruktion wird dies allerdings nur in Ausnahmefällen erreichbar sein.

Häufiger wird es sich so verhalten, dass die in der politischen Wirklichkeit auftretenden Konflikte und Anpassungserfordernisse zum Wandel von sozialen bzw. politischen Strukturen sowie der sie hervorbringenden kulturellen Muster führen. Oft wird es schwer möglich sein, Wissensbestände und Deutungsroutinen, Rollenorientierungen und Rollenerwartungen im Lauf der Generationenfolge so weiterzugeben, dass die zu einer bestimmten Zeit bestehende politische Wirklichkeit auch noch von der nachfolgenden oder der übernächsten Generation rekonstruiert bzw. reproduziert wird. Ferner werden neue technische Möglichkeiten vielerlei Änderungen sozialer und

29 Von einem Parlament wird man beispielsweise wenig verstehen, wenn man es nicht im Kontext des gesamten politischen Systems betrachtet, in dem es steht, oder wenn man den Blick einengt auf dessen Abgeordnete oder auf ausgewählte parlamentarische Strukturen (wie Ausschüsse oder Arbeitskreise).

wirtschaftlicher Strukturen hervorrufen sowie bislang unbekannte Probleme erzeugen, und es werden neue Gedanken alte Selbstverständlichkeiten zum Verblässen bringen. All dies wälzt dann auch politische Wirklichkeit um. In der Regel ist sie deshalb in Veränderung begriffen. Eben das bezeichnet der Begriff der ‚Geschichtlichkeit‘. Solche Geschichtlichkeit politischer Wirklichkeit stellt die Politikwissenschaft vor folgende Probleme:

- Jeder zu einem gegebenen Zeitpunkt beschriebene Zustand politischer Wirklichkeit ist nur ein Zwischenergebnis andauernden Wandels. Die Beschaffenheit eines bestimmten Zustands politischer Wirklichkeit ist deshalb erst vor dem Hintergrund jener Prozesse richtig zu begreifen, in denen dieser Zustand sich formte und in deren Verlauf er sich auch umformen wird. Diesen Wandel in seine analytische Arbeit einzubeziehen, heißt Politikwissenschaft ‚in historischer Perspektive‘ zu betreiben.³⁰ Somit ist es unverzichtbar, dass ein Politikwissenschaftler stets die Geschichtlichkeit seines Gegenstands in Rechnung stellt und seine Aussagen in historischer Perspektive reflektiert.³¹
- Aussagen über Zustände politischer Wirklichkeit stimmen nur so lange mit den Tatsachen überein, wie diese sich nicht wandeln. Dieser triviale Zusammenhang hat zu erheblichen Problemen im Selbstverständnis von Sozial- und Politikwissenschaftlern geführt. Vor allem legte er die Behauptung nahe, es sei ausgeschlossen, dass die Politikwissenschaft zu halbwegs verallgemeinerbaren Aussagen über politische Wirklichkeit gelange. Politische Wirklichkeit sei nämlich zu jeder Zeit anders, weswegen man sie nur in ihrer jeweils *individuellen* Eigenart beschreiben und verstehen könne (‚idiographisches Vorgehen‘³²). Stattdessen *allgemeine* Aussagen über deren Beschaffenheit anzustreben (‚nomothetisches Vorgehen‘³³), hieße deshalb,

30 Aus der zweifellos begründeten Forderung, politische Wirklichkeit stets in historischer Perspektive zu untersuchen, wird bisweilen die überzogene Ansicht abgeleitet, nur über *vergangene* politische Wirklichkeit ließen sich kraft ‚historischen Abstands‘ zutreffende Aussagen erarbeiten, weshalb eine verlässliche Wissenschaft von der Politik nur als *historische* Erforschung politischer Wirklichkeit und allenfalls noch als – systematisch-theoretisch inspirierte – ‚Zeitgeschichte‘ möglich wäre. Die solchen Aussagen zugrunde liegenden Argumente sind zwar ernst zu nehmen. Doch es darf nicht übersehen werden, dass die Politik für *praktische* Zwecke gerade über die *zeitgenössische* politische Wirklichkeit *möglichst* zutreffende Aussagen benötigt. Ihretwegen sind aus ‚mangelndem historischen Abstand‘ resultierende Fehlerquellen der solche Aussagen liefernden Wissenschaften schlechterdings in Kauf zu nehmen.

31 Aus diesem Grunde ist es zumindest wünschenswert, wenn nicht im Grunde unverzichtbar, dass ein Politikwissenschaftler auch gründliche historische Kenntnisse erwirbt, die ihn umso eher vor Fehlschlüssen bewahren werden, je *weniger* sie sich auf die Zeitgeschichte oder auf die Neuere Geschichte beschränken.

32 Von griech. ‚idios‘, d.h. eigentümlich, und ‚gräphein‘, d.h. schreiben. Leider wird nicht selten auch der etymologisch ganz falsche Begriff ‚ideographisch‘ benutzt, der sich vom griechischen Wort ‚idéa‘, d.h. Idee, ableitet. ‚Ideographie‘ ist also die Beschreibung von Ideen, ‚Idiographie‘ hingegen die Beschreibung von Eigentümlichkeiten.

33 Von griech. ‚nómos‘, d.h. Gesetz, und ‚tithesthai‘, d.h. aufstellen.

den historischen Charakter politischer Wirklichkeit zu verfehlen. Stimme diese Behauptung, so ließe sich aus der Geschichte politischer Inhalte, Prozesse und Strukturen nichts lernen, und nichts Vergangenes hätte Aussagekraft für Gegenwart und Zukunft. Dann freilich wäre auch schwer zu erkennen, welchen Nutzen die Politikwissenschaft für die Bewältigung aktuell anstehender politischer Probleme haben könnte, da sie gründlich ja immer nur das bereits Geschehene zu untersuchen vermag.

- Doch tatsächlich lässt sich die Frage, ob die Geschichtlichkeit politischer Wirklichkeit die Formulierung allgemeiner Aussagen über Politik zulasse, *nicht vorweg entscheiden*. Vielmehr müssen immer wieder *fallweise zutreffende* Antworten auf diese Frage erarbeitet werden. Zu diesem Zweck müssen – erstens – Aussagen über politische Wirklichkeit grundsätzlich so formuliert werden, dass stets klar ist, auf welchen zeitlich, räumlich oder sachlich abgegrenzten Zustand politischer Wirklichkeit sie sich beziehen. Zweitens können Aussagen über die Beschaffenheit politischer Wirklichkeit, die deren Zustand zu *verschiedenen* Zeitpunkten betreffen, daraufhin *verglichen* werden, ob, in welchen Bereichen und mit welcher Schnelligkeit sich politische Wirklichkeit tatsächlich verändert hat. Drittens können auf der Grundlage solcher Vergleiche gegebenenfalls allgemeine(re) Aussagen erarbeitet und auf ihren Nutzen für die Bewältigung zeitgenössischer politischer Probleme beurteilt werden.

Bisweilen wurde versucht, die Anerkennung der Geschichtlichkeit politischer Wirklichkeit mit dem Wunsch, auch in der Politikwissenschaft allgemeine(re) Aussagen zu formulieren, in der Weise zu verbinden, dass folgendes Ziel gesetzt und für erreichbar gehalten wurde: Man habe die ‚Gesetze des Geschichtsprozesses‘ aufzudecken, d.h. zu beschreiben, zu erklären und anhand ihrer dann vorherzusagen, welche Richtung die Entwicklung politischer Wirklichkeit ‚mit Notwendigkeit nehmen müsse‘. Der Reiz des Glaubens an solche ‚Geschichtsgesetze‘ besteht darin, dass sie einen Schlüssel zur klaren Deutung komplexer geschichtlicher Wirklichkeit versprechen: ‚Geschichtsgesetze‘ gäben an, wie die vielfältigen Prozesse der Hervorbringung und Wandlung politischer Wirklichkeit zusammenwirkten, welchen Sinn diese Prozesse ausdrückten, und auf welches Ziel sie ‚mit objektiver Notwendigkeit‘ zuliefen. Wäre derlei möglich, so ließe sich anhand bekannter ‚Gesetze des Geschichtsprozesses‘ tatsächlich die jeweils zeitgenössische Wirklichkeit nach Maßgabe des ‚historisch Notwendigen‘ bewerten, könnte stets der ‚fortschrittliche Standpunkt‘ in Auseinandersetzungen um die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft festgestellt sowie mit ‚wissenschaftlich begründeter Parteilichkeit‘ bezogen werden, und ließen sich untrügliche handlungsleitende Prognosen über die künftige Entwicklung erstellen. Genau das war die große Hoffnung des Historischen Materialismus und des ‚Wissenschaftlichen Kommunismus‘, die beide sich im Besitz des Wissens um solche ‚Geschichtsgesetze‘ glaubten und darin der ‚bürgerlichen‘ Politikwissenschaft überlegen sahen.

Zweifellos ist es sinnvoll, in der Geschichte nach ‚Trends‘ von Prozessen, nach ‚Mustern‘ von Ereignissen, nach ‚Rhythmen‘ von Abfolgen, nach ‚Stufenfolgen‘ von Entwicklungen oder nach dem Zusammenwirken von Zufall³⁴ und Pfadabhängigkeit zu fahnden. Findet man derlei, dann kann man auch zutreffende Beschreibungs-, Zusammenhangs- und Erklärungsaussagen über das alles formulieren. *Ob* es solche Sachverhalte gibt, und ob Aussagen über sie zutreffend sind, lässt sich aber nicht *vorweg* entscheiden. Ferner ist zwar nicht zu bestreiten, dass man nur dann etwas ‚aus der Geschichte lernen‘ kann, wenn es gelingt, zutreffende Aussagen über solche Sachverhalte zu formulieren. Doch es ist falsch, Aussagen über *bisherige* ‚Trends‘, ‚Muster‘, ‚Rhythmen‘ oder ‚Stufenfolgen‘ als ‚allgemeine Geschichtsgesetze‘ zu deuten.

Erstens ist es nämlich immer der Wissenschaftler selbst, der durch die *Auswahl* seines Untersuchungsmaterials und durch die *Interpretation* seiner Ergebnisse derartige ‚Trends‘ usw. entdeckt. Selbst wenn seine Aussagen mit den von ihm untersuchten Sachverhalten übereinstimmen, lassen sie sich deshalb nicht in überzeugender Weise als ein ‚Gesetz‘ deuten, das ‚Geschichte und Gesellschaft regiert‘. Man kann nämlich nie ausschließen, dass Fehler bei der Auswahl und Auswertung des Untersuchungsmaterials bloß den *Anschein* erzeugen, es gäbe ein bestimmtes ‚Geschichtsgesetz‘, bzw. dieses sei so und nicht anders zu formulieren. Allerdings ist diese Überlegung kein grundsätzliches Argument gegen den Versuch, durch politikwissenschaftliche Forschung ‚Geschichtsgesetze‘ aufzudecken. Ein solches findet sich vielmehr in einer zweiten Überlegung.

Alle Aussagen über ‚Trends‘, ‚Muster‘ usw. sind nämlich Aussagen über *vollzogenen* Wandel politischer Wirklichkeit. Deutet man sie hingegen als ‚Geschichtsgesetze‘, so wird behauptet, auch *zukünftiger* Wandel werde derlei aus der Vergangenheit abgeleiteten Merkmale aufweisen. Wandel politischer Wirklichkeit ist aber das Ergebnis eines gemeinsamen Handelns von Menschen, die bestimmte Wissensbestände und Sinndeutungen benutzen. Folglich behaupten ‚Geschichtsgesetze‘, auch über *künftige* Wissensbestände und Sinndeutungen von Menschen könne man zutreffende Aussagen formulieren. Doch einerseits lassen sich künftige Wissensbestände und Sinndeutungen, von denen doch die Art künftiger Wandlungen politischer Wirklichkeit abhängen wird, nicht vorhersehen; und andererseits können Menschen auf Vorhersagen künftigen Wandels in Form solcher Sinndeutungen und Handlungen reagieren, die eben jene Voraussetzungen *zerstören*, von deren Gegebenheit die Richtigkeit der Vorhersage abhängt. Die Hoffnung, es ließen sich ‚Gesetze des Geschichtsverlaufs‘ formulieren, kann deshalb nicht aufrechterhalten werden. Also sollte die Politikwissenschaft die Suche nach ihnen einstellen. Bezüglich der Vergangenheit muss man es einfach mit Aussagen

34 Der lateinische Begriff für Zufall ist ‚Kontingenz‘ und wird so definiert: ‚Kontingent‘ sind Ereignisse, die weder notwendigerweise auftreten noch unmöglich sind.

über die *bisherigen* ‚Trends‘, ‚Muster‘ usw. bewenden lassen, während man sich bezüglich der Zukunft mit solchen Prognosen über das *wahrscheinlich* zu Erwartende begnügen muss, die ihrerseits nur fehlbare und auf ihre Voraussetzungen oft verändernd wirkende Hinweise darstellen.

3. Das ‚konkurrierende Selbstwissen‘ des Forschungsgegenstands

Politische Wirklichkeit wird von Menschen hervorgebracht, die dabei – in Form ihrer im Lauf der Sozialisation entstandenen ‚Alltagstheorien‘ – teils individuelle, teils mit anderen geteilte Wissensbestände und Deutungsmuster benutzen. Deshalb ist gemeinsam mit Politik immer schon Wissen über deren Inhalte, Prozesse und Strukturen vorhanden, denn natürlich wissen politisch handelnde Personen über ihr eigenes Denken, Fühlen, Wollen und Handeln sowie über viele Rahmenbedingungen und über manche Folgen ihres Tuns in großem Umfang Bescheid. Alle diese Wissensbestände liefern ihnen die ‚Durchführungsmittel‘ bzw. ‚Ressourcen‘ solcher wirklichkeitskonstruktiver Praktiken, mittels welcher gemeinsame politische Wirklichkeit dann auch hervorgebracht wird. Sie alle haben sich im Allgemeinen schon *bewährt* und erscheinen ihren Nutzern deshalb wie ‚alternativlos verlässlich‘. Solche Wissensbestände bezeichnet man fachsprachlich als ‚(politisches) Alltagswissen‘, umgangssprachlich als ‚gesunden Menschenverstand‘ (engl. ‚common sense‘).

Wann immer ein Politikwissenschaftler an ‚politische Wirklichkeit‘ als seinen Gegenstand herantritt, begegnet er folglich Wissensbeständen und Deutungsmustern, in denen eine Fülle von zutreffenden und bewährten, doch meist auch von verzerrenden und falschen Aussagen über politische Wirklichkeit bereits verfügbar ist. Diese Wissensbestände, besessen und genutzt von Leuten, die Politik gestalten oder Politik erleiden, sind dem Gegenstand ‚politische Wirklichkeit‘ auch gar nicht ‚äußerlich‘, sondern *gehören unauflöslich zu ihm*. Es werden nämlich gerade anhand solchen politischen Alltagswissens politische Sinndeutungen und Handlungen im Alltagsleben aufeinander abgestimmt, politische Rollen hervorgebracht und eingenommen, politische Organisationen und Institutionen aufgebaut sowie aufrechterhalten. Meist sind die jeweils verfügbaren Bestände an politischem Alltagswissen der jeweils bestehenden politischen Wirklichkeit *angepasst*; oft gibt es aber auch erhebliche Unterschiede zwischen der politischen Wirklichkeit, wie sie tatsächlich besteht, und ihrer im politischen Alltagswissen fixierten Wahrnehmung.

Jedenfalls treten die Ergebnisse politikwissenschaftlicher Arbeit immer wieder in Konkurrenz mit solchem Alltagswissen, das die Hervorbringer politischer Wirklichkeit längst über sich besitzen. Dies führt einerseits zu einem Problem angehender Politikwissenschaftler. Als kompetente Mitglieder jener politischen Wirklichkeit, in der sie erwachsen wurden, verfügen sie ja schon

über *Common-Sense*-Wissen um deren Beschaffenheit. Was kann also dazu verleiten, nach zusätzlichen, gar anderslautenden Aussagen über die bereits vertraute politische Wirklichkeit zu suchen? Andererseits entsteht dergestalt ein Problem für jene Leute, die im politikwissenschaftlich untersuchten Ausschnitt politischer Wirklichkeit leben und handeln. Sie werden nun nämlich mit Aussagen über ihre Lebenswelt und über sich selbst konfrontiert, die sich entweder mit ihrem Alltagswissen decken oder diesem mehr oder minder stark widersprechen. *Decken* sich politikwissenschaftliche Aussagen mit ihrem Alltagswissen, so gelten sie als trivial: Man fragt sich, weswegen jemand ‚wissenschaftlich herausfinden‘ muss, was ohnehin ‚ein jeder weiß‘. *Unterscheiden* sich politikwissenschaftliche Aussagen aber vom politischen Alltagswissen, so erlebt man dies oft keineswegs als eine ‚nicht-triviale Neuentdeckung‘, sondern viel häufiger als ‚falsche‘ – oder wenigstens ‚sonderbare‘ – Sichtweise bzw. als ‚irreführende Konkurrenz‘ zu dem, was man in aller Selbstverständlichkeit bereits ‚als richtig weiß‘. Deshalb ist es praktisch oft schwer, sich eine mögliche Überlegenheit politikwissenschaftlicher Aussagen im Vergleich mit jenen vorzustellen, die bereits auf der Grundlage des Alltagswissens und des gesunden Menschenverstandes zu formulieren sind,³⁵ und hieraus nähren sich weit verbreitete Zweifel am Wissenschaftscharakter der Politikwissenschaft.

4. Die ‚Verbundenheit des Politikwissenschaftlers mit seinem Gegenstand‘

In diesem Merkmal, das vielfältig mit den Schwierigkeiten des ‚konkurrierenden Selbstwissens‘ verflochten ist, sind vier Problembereiche verknüpft:

- Auch der Politikwissenschaftler teilt in der Regel das Selbstwissen seines Untersuchungsgegenstandes. Einerseits besitzt er dadurch einen wichtigen, oft unverzichtbaren Schlüssel zu dessen Verständnis und Untersuchung. Andererseits kann gerade dieses Selbstwissen beim Politikwissenschaftler den Gedanken daran ersticken, es ließen sich über politische Wirklichkeit Aussagen erarbeiten, die dem, was einem schon sein gesunder Menschenverstand sagt, in irgendeiner Weise *überlegen* wären. Weil dies so ist, erhielt die Politikwissenschaft ihre neuen Impulse immer wieder in Zeiten des Umbruchs, in denen die Selbstverständlichkeit des ‚Selbstwissens politischer Wirklichkeit über sich‘ erschüttert war.

³⁵ Eine bezeichnende Ausnahme stellen demoskopisch gewonnene Aussagen dar, zumal wenn sie der Planung oder Führung von Wahlkämpfen zugrunde gelegt werden. In diesem Fall gibt es ein unmittelbar praktisches Motiv von Politikern, über ihr *Common-Sense*-Wissen hinauszugehen. Spätestens der Wahltag wird ohnehin zeigen, ob die eigenen handlungsleitenden Einschätzungen von Präferenzen und Akzeptanzbereitschaften der Wähler stimmten; und deshalb ist es rational, das eigene Wissen schon *vor* dem Wahltag bestmöglich der tatsächlich bestehenden Lage anzupassen, um nämlich vielleicht doch noch wirkungsvoll auf sie Einfluss nehmen zu können.

- Der Pfad einer ‚Emanzipation aus der Selbstverständlichkeit politischen Alltagswissens‘ wird eher durch aktuell anstehende Probleme und Schwierigkeiten gewiesen, die persönliche Betroffenheit erzeugen, als durch die Erfordernisse kontinuierlicher politikwissenschaftlicher ‚Kleinarbeit‘. Deshalb wird oft nicht beharrlich genug an Einzelfragen solange weitergearbeitet, bis sich wirklich befriedigende Antworten geben lassen. Vielmehr drängen die tatsächlich herausfordernden politikwissenschaftlichen Aufgaben sich in Form jeweils aktueller politischer Probleme nachgerade auf, während sich anschließend das Interesse an ihrer tatsächlichen Bewältigung im selben Maße verflüchtigt, in dem sich die aktuelle Problemlage ändert. Der politikwissenschaftlich erarbeitete Wissensbestand bleibt solchermaßen an die Entwicklungsmuster politischer Wirklichkeit gekettet, und angesichts der Schnelligkeit des gemeinsamen Wandels von aktueller politischen *und* politikwissenschaftlichen Problemen lebt die Politikwissenschaft dann weithin von den ohnehin vorhandenen Einsichten des politischen Alltagsdenkens und politischer Alltagstheorien.
- Politikwissenschaftliche Forschung muss von ihrem Gegenstand auch *geduldet* werden. Wenn politische Sachverhalte nicht in Erfahrung gebracht werden können, oder wenn über sie kein freier Meinungs austausch möglich ist, dann kann Politikwissenschaft ganz einfach nicht entstehen. Und wenn weder der Staat noch private Geldgeber Politikwissenschaftler finanzieren, vermag sich das Fach nicht zu halten. Allein schon die *Existenz* von Politikwissenschaft hat deshalb eine bestimmte Beschaffenheit politischer Wirklichkeit zur Voraussetzung und bildet diese in eben jener Form ab, in der Politikwissenschaft jeweils möglich ist. Auf diese Weise wirkt der Gegenstand der Politikwissenschaft ganz offensichtlich auf diese zurück.
- Allerdings wirkt auch die Politikwissenschaft verändernd auf politische Wirklichkeit ein, wobei es nützlich ist, ‚kleine‘ und ‚große‘ Rückwirkungen auseinanderzuhalten. ‚Im Kleinen‘ verlangen Forschungsmethoden wie Befragung, teilnehmende Beobachtung und Experiment ein unmittelbares Zusammenwirken von Politikwissenschaftler und untersuchten Personen. Dergestalt kann die Beschaffenheit des untersuchten Ausschnitts politischer Wirklichkeit durch den Akt des Forschens selbst verändert werden: Leute finden sich auf Sachverhalte und Handlungsweisen aufmerksam gemacht, die ihnen bislang verborgen blieben; sie verändern nun ihre Sinndeutungen und Handlungsweisen; und deren Wandel ändert dann die Prozesse der Reproduktion politischer Inhalte und Strukturen, so dass sich schließlich auch ein Teil politischer Wirklichkeit umformen kann. ‚Im Großen‘ werden politikwissenschaftliche Forschungsergebnisse – Wahlprognosen, Aussagen über den gesellschaftlichen Wertewandel, Befunde über die Wirkungsweisen verschiedener Wahlsysteme usw. – oft Bestandteil des ‚Selbstwissens politischer Wirklichkeit‘ und können dadurch, vor allem in Form einer sich selbst bestätigenden oder widerlegenden Prognose, als Faktor der Veränderung politischer Wirklichkeit fungieren.

Allerdings puffert die Sprachgrenze zwischen politikwissenschaftlicher Fachterminologie und Alltagssprache viele derartige Rückwirkungseffekte von vornherein ab.

Deshalb darf man beide Rückwirkungen der Politikwissenschaft auf ihren Gegenstand nicht überschätzen. Dennoch ziehen sie ernst zu nehmende Probleme sowie Chancen nach sich. Erstens müssen politikwissenschaftliche Aussagen ihretwegen oft komplexer sein als die Aussagen etwa der Naturwissenschaften, da sie gegebenenfalls auch Aussagen über jene ‚Rückwirkungen‘ enthalten müssen, falls sie praktisch nützlich sein sollen. Zweitens müssen alle Rückwirkungen der Politikwissenschaft auf ihren Gegenstand *ethisch verantwortet* werden. Zwar hat die Politikwissenschaft bislang keine Aussagen von der Brisanz atomwissenschaftlicher oder gentechnologischer Forschungsergebnisse erarbeitet. Dennoch lassen sich drei Bereiche derartiger Rückwirkungen nennen: Politikwissenschaftliche Publikationen tragen zur Verfestigung oder zum Verblässen von politischen Weltbildern und Wertvorstellungen bei; Politikwissenschaftler beteiligen sich unter Berufung auf fachwissenschaftliche Kompetenz an öffentlicher Diskussion und politischer Willensbildung; und bei der Benutzung von Forschungsmethoden wie Interview, teilnehmende Beobachtung und Experiment wirken sie auf die untersuchten Personen ein. Töricht wäre es freilich, solche Folgen einer aufgrund der Natur der Sache ganz unbeseitigbaren Verbundenheit des Politikwissenschaftlers mit seinem Gegenstand eine ‚unzulässige Vermischung von Wissenschaft und Politik‘ zu nennen.

Kontrollfragen:

(1) Politik

- Was ist Politik?
- Welche Rolle spielen in der Politik jene Prozesse, Sachverhalte und Umstände, die von den Begriffen der Macht, der Ideologie, der Normen und der Kommunikation bezeichnet werden?
- Welche Rolle spielen für politische Organisationen und Institutionen die Aufgaben der Anpassung an jeweils neue Herausforderungen, der Zielverwirklichung, der Sicherung eigenen Zusammenhalts und der Aufrechterhaltung tragender kultureller Muster?
- Wie wirken politische Inhalte, politische Prozesse und politische Strukturen zusammen?

(2) Wissenschaft von der Politik

- Was ist Wissenschaft?
- Über welche Merkmale des Alltagswissens sollte man dank der Möglichkeiten von Wissenschaft hinauszugelangen versuchen?

- Was ist Politikwissenschaft?
- Wann besteht Bedarf an (politik-)wissenschaftlichen Aussagen?
- Welche Anforderungen sollen (politik-)wissenschaftliche Aussagen erfüllen?
- Welche Herausforderungen stellen die Komplexität sowie die Geschichtlichkeit politischer Wirklichkeit der Politikwissenschaft?
- Welche Herausforderungen stellen das ‚konkurrierende Selbstwissen des Forschungsgegenstandes‘ sowie die ‚Verbundenheit des Politikwissenschaftlers mit seinem Gegenstand‘ der Politikwissenschaft?

(3) (Politikwissenschaftliche) Forschung

- Was meint ‚empirische Wahrheit‘, was ‚logische Wahrheit‘?
- Was ist eine ‚Theorie‘?
- Welche Arten von empirischen Aussagen gibt es?
- Welche Arten von normativen Aussagen gibt es?
- Was meint ‚normative Brauchbarkeit‘?
- Was versteht man unter ‚empirischer Forschung‘, was unter ‚normativer Forschung‘?
- Was sind die politikwissenschaftlichen Methoden der Datenerhebung?
- Was sind die politikwissenschaftlichen Methoden der Datenanalyse?
- Was ist Validität, was Reliabilität?
- Was sind zentrale Spielregeln (politik-)wissenschaftlicher Forschung?
- Was sind zentrale (politik-)wissenschaftliche Immunisierungsstrategien, und warum sollte man sie unterlassen?

Empfehlungen für weiterführende und vertiefende Lektüre:

(1) Allgemein

- Achour, Sabine/Bieling, Hans-Jürgen/Massing, Peter/Schieren, Stefan/Varwick, Johannes (Hrsg.) (2022): Kursbuch Politikwissenschaft I. Grundkenntnisse und Orientierung. 2., aktual. Aufl., Frankfurt: UTB GmbH, Wochenschau Verlag.
- Berg-Schlosser, Dirk/Stammen, Theo (2013): Politikwissenschaft. Eine grundlegende Einführung. 8. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- Bernauer, Thomas/Jahn, Detlef/Kritzinger, Sylvia/Kuhn, Patrick M./Walter, Stefanie (2022): Einführung in die Politikwissenschaft. 5., umfassend überarb. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- Capano, Giliberto / Verzichelli, Luca (2023): The fate of political scientists in Europe. Cham: Springer International Publishing / Palgrave MacMillan.

- Hofmann, Wilhelm/Dose, Nicolai (2010): Politikwissenschaft. 2., überarb. Aufl., Konstanz: UVK, Stuttgart: UTB GmbH.
- Lauth, Hans-Joachim/Wagner, Christian (Hrsg.) (2020): Politikwissenschaft. Eine Einführung. 10., aktual. Aufl., Paderborn: UTB GmbH, Verlag Ferdinand Schöningh.
- Münkler, Herfried (2003): Politikwissenschaft. Ein Grundkurs. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Patzelt, Werner J. (2013): Einführung in die Politikwissenschaft. 7., erneut überarb. u. stark erw. Aufl., Passau: Wissenschaftsverlag Rothe.
- Pelinka, Anton/Varwick, Johannes (2010): Grundzüge der Politikwissenschaft. 2., aktual. Aufl., Stuttgart: UTB GmbH, Köln/Wien u.a.: Böhlau.
- Stykow, Petra/Vrdoljak, Tihomir (2020): Politikwissenschaftlich arbeiten. Paderborn: Fink, Stuttgart: UTB GmbH.

(2) Forschungsmethoden

- Behnke, Joachim/Baur, Nina/Behnke, Nathalie (2010): Empirische Methoden der Politikwissenschaft. 2., aktual. Aufl., Stuttgart: UTB GmbH, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh
- Pohlmann, Markus (2022): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Konstanz: UVK Verlag, UTB GmbH
- Prainsack, Barbara/Pot, Mirjam (2021): Qualitative und quantitative Methoden in der Politikwissenschaft. Wien: UTB GmbH.
- Tausendpfund, Markus (2018): Quantitative Methoden in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer.

Kapitel 2: Politische Theorie und Ideengeschichte

I. Politische Theorie und Politikwissenschaft

Worum geht es bei der ‚Politischen Theorie‘? Um die ‚Geschichte politischer Ideen‘? Um ‚Politische Philosophie‘? Um zeitgenössische politische Theorien wie Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus, Ökologie oder ‚Wokeismus‘? Und welchen Stellenwert hat es, sich mit ‚Politischer Theorie‘ zu befassen? Ist sie wertvoll vor allem als Einstieg und Propädeutik? Oder ist sie jenes ‚Gewölbe‘, das den ganzen Bau der Politikwissenschaft stabilisiert und ihm eine markante Gestalt gibt?¹ Ohne auf Einzelheiten einzugehen, lässt sich der politikwissenschaftliche Stellenwert des Teilfachs ‚Politische Theorie‘ so umreißen:

- ‚Politische Theorie‘ leistet zunächst einmal die Selbstreflexion der Politikwissenschaft und schafft auf diese Weise wichtige Grundlagen für die Teilfächer der Systemlehre und der Internationalen Beziehungen. Sie leistet dies umso besser, je mehr sie – historisch entfaltet und sozialwissenschaftlich reflektiert – die ‚kollektive Erinnerung‘ der Politikwissenschaft birgt. Die findet sich als *Ideengeschichte* dokumentiert. Mit Blick auf die jeweils eigene Zeit wird ferner als *systematisches politisches Denken* immer wieder neu aufbereitet, was im Lauf der Jahrhunderte an überdauernden Einsichten zusammengetragen wurde.
- Weil Theorien der Ausgangspunkt, das Durchführungsmittel und das angestrebte Ergebnis aller Forschung in den ‚konkreten‘ Teilfächern der ‚Systemlehre‘ und der ‚Internationalen Beziehungen‘ sind, ist Politikwissenschaft stets *auch* im Teilfach ‚Politische Theorie‘ beheimatet. Beide ‚empirischen Teilfächer‘ inspirieren sich immer wieder aus der ‚Politischen Theorie‘, und beide tragen umgekehrt durch ihre Ergebnisse zu diesem Teilfach bei, desgleichen zu dessen – zumal in Gestalt Politischer Philosophie – synthesebildender Reflexion.
- Außerdem dient das Teilfach ‚Politische Theorie‘ als sozusagen ‚Anker‘ der Politikwissenschaft. Denn während in den Disziplinen der ‚Systemlehre‘ und der ‚Internationalen Beziehungen‘ jeweils *aktuelle* Probleme, Gegenstände und Theorien im Vordergrund der Arbeit stehen, hält das Teilfach ‚Politische Theorie‘ jene – oft über Jahrhunderte reflektierten – ‚Großtheorien‘ bereit, aus denen zeitgenössische Forschungen immer wieder Anregungen erhalten können, und es verwaltet jene ‚Gussformen‘ des Denkens und Interpretierens, in denen die durch aktuelle Forschung gewonnenen Befunde sich zu allgemein nutzbaren Kenntnissen modellieren lassen.

1 Der Verfasser vertritt die letztere Position; siehe dazu S. 496–503 in der 7. Aufl. meiner ‚Einführung in die Politikwissenschaft‘.

II. Politische Ideengeschichte

1. Zum Stellenwert dieses Teilfaches

Politische Ideengeschichte als Disziplin² befasst sich mit der Geschichte des systematischen politischen Denkens sowie seiner jeweiligen Wurzeln, und zwar sowohl derer im praktischen politischen Alltagsdenken als auch jener in der wissenschaftlichen Theorieproduktion über Politik. Nachgerade ist es das Rückgrat des Teilfachs ‚Politische Theorie‘, diese Dreiheit von politischem Alltagsdenken, systematischem politischen Denken und politikwissenschaftlicher Theorie in *begriffsgeschichtlicher*, *theoriegeschichtlicher*, *geistesgeschichtlicher*, *mentalitätsgeschichtlicher*, *sozialgeschichtlicher*, *institutionengeschichtlicher* und *problemgeschichtlicher* Perspektive zu erfassen. Dabei gilt es vor allem, die Entwicklungen und die politische Wirkungsmacht historischer wie zeitgenössischer Ausprägungsformen des *systematischen politischen Denkens* herauszuarbeiten und zu erklären. Das ist aus zwei Gründen wichtig:

- Aus den Tatsachen von etwa Konflikt und Krieg, von Herrschaft und Regieren, von politischer Auflehnung und von politischen Mitwirkungsansprüchen ergaben sich, quer durch die Jahrhunderte, immer wieder ähnliche Probleme der Erfüllung politischer Aufgaben und der Ausgestaltung politischer Ordnung. Mit ihnen sowie mit geeigneten Lösungsmöglichkeiten befassten sich immer wieder herausragende Persönlichkeiten und Intellektuelle ihrer Zeit. Es wäre ignorant und brächte eine wichtige Quelle von Inspiration, Aufklärung und Kritik zum Versiegen, wenn man über deren Problemsichten, Erwägungen und Lösungsvorschläge hinweggehen wollte, oder wenn man jene Erfahrungen mit alledem unbeachtet ließe, die sich in jahrhunderte- oder jahrtausendelangen politischen Diskursen niedergeschlagen haben. Viel besser ist es, die Ideengeschichte als Schatzhaus zu pflegen und zu nutzen, als Archiv oder Arsenal von schon durchdachten politischen Problemstellungen, von Denkwerkzeug, das zu deren Bearbeitung geeignet ist, und von – gelungenen, spannungsreichen oder gescheiterten – Lösungsvorschlägen. Überdies entfalteten viele Denkfiguren, die einst unter je besonderen Handlungsbedingungen geschaffen wurden (etwa jene von Souveränität und Volkssouveränität, von Repräsentation und Gewaltenteilung), eine Art intellektuelles Eigenleben, das sie unabhängig von den jeweils konkreten Zeitumständen machte und ihrerseits zu Präzedenzfaktoren späterer Entwicklungen werden ließ.
- Es zeigt sich beim Blick zurück viel klarer als bei dem auf die eigene Zeit, wie politisches Denken sowohl von breiteren Bevölkerungsschichten als auch der Eliten einesteils mit technischen, wirtschaftlichen, gesell-

2 Um sprachlicher Einfachheit willen wird im Folgenden die *Disziplin* ‚Geschichte der politischen Ideen‘ immer dann einfach ‚politische Ideengeschichte‘ genannt und gleichsam mit ihrem *Gegenstand* kurzgeschlossen, wenn derlei nicht in Missverständnisse führen kann.

schaftlichen, kulturellen und politischen *Rahmenbedingungen*, andernteils mit politischen *Gestaltungsaufgaben* zusammenhängt. Spiegelt man also zeitgenössische Problemlagen in ihnen verwandten historischen Problemlagen, so gelingt eine überaus nützliche Verfremdung beim anschließenden Blick auf die eigene Zeit. Solche Verfremdung erlaubt es, unbedachter Selbstverständlichkeiten innezuwerden, wie sie so oft der geistigen Verarbeitung aktueller Probleme zugrunde liegen und dabei, nicht selten, zu Fesseln beim kreativen Nachdenken über Möglichkeiten von deren Lösung werden. Historische Aufklärung über das Zusammenspiel von politischem Sein und politischem Bewusstsein durchlüftet und stimuliert deshalb eine politikwissenschaftliche Forschung, die sich zwar aus guten Gründen immer wieder der eigenen Zeit anschmiegt, die dabei aber leicht die Fähigkeit zum Denken in grundlegenden Alternativen und zu einer solchen Kritik verliert, die das – gegebenenfalls – ‚falsche Ganze‘ treffen mag.

Das alles sollten sich Studierende der Politikwissenschaft in zweierlei Weise erschließen: einesteils als Überblick zur Geschichte systematischen politischen Denkens insgesamt, andernteils als Geschichte einzelner politischer Problemstellungen sowie der mit ihnen verwobenen Begriffe bzw. Argumentationsmuster. Letztere sind empirisch in *Diskursen* auffindbar. Das sind Gefüge von *Aussagen* zu einem *Thema oder Problem*, die ihrerseits *hinwirken* auf *Situationsdefinitionen* sowie auf als ratsam ausgegebene *Handlungen*, oder die mit den Vertretern anderer Positionen um das alles *ringen* – ganz gleich, ob bemüht um Rationalität, ob ausgehend auf emotionale Wirkungen und die dafür dienlichen Inszenierungsmöglichkeiten nutzend, oder ob vorgebracht im Bestreben, durch die eine oder andere Form vermachteter Kommunikation ein bestimmtes Wirklichkeitsverständnis als Grundlage einer kollektiven Situationsdefinition durchzusetzen. Natürlich sind Diskurse umso besser untersuchbar, je mehr *Textmaterial* greifbar ist, das in ihrem Vollzug entstand. Zur Vergangenheit hin wird zwar solches Textmaterial seltener. Doch in der Regel wird nicht unwichtiger, was es erschließt.

2. Weiße Flecken eurozentrischer Ideengeschichte

Das kulturelle Gedächtnis der – weitestgehend westlich, d.h. europäisch-nordamerikanisch geprägten – Politikwissenschaft setzt in der Regel mit Platon (427–347) und Aristoteles (384–322) ein. Ausgehend von der griechisch-römischen Zivilisation nimmt es dann seinen Erinnerungsweg über das christlich geprägte abendländische Mittelalter hin zur Neuzeit, die in den Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts ihre Gestalt findet. Für das späte 18. Jahrhundert macht es einen Abstecker in Englands amerikanische Kolonien und in die entstehenden USA. Ansonsten aber bleibt es europafiziert, bis es sich ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an US-dominierten Denkfiguren ausrichtet und eigene Traditionen in deren Licht betrachtet. Den Blick auf die gesamte Erde weitet das politische Denken eigentlich

nur im Umfang, in dem der Globus vom europäischen – und später vom amerikanischen – Imperialismus geprägt sowie anhand europäisch verwurzelter Denkfiguren erschlossen wurde. Tatsächlich ist entlang dieses Wegs eine überaus reiche und inspirierende Geschichte politischen Denkens kennenzulernen, und zwar durchaus die historisch bislang wirkungsmächtigste Entfaltung politischer Theorie.

Dennoch ignoriert die Politikwissenschaft nur zu ihrem eigenen Nachteil die Grundmuster des politischen Denkens in vorstaatlichen Ordnungsformen, wie sie vielfach etwa im vorkolonialen Afrika bestanden und noch bis ins frühe 20. Jahrhundert fassbar waren, desgleichen die reichhaltigen Traditionen des politischen Denkens in China³ und Indien, im pharaonischen Ägypten und im alten Persien, in den weiteren frühen Hochkulturen des Fruchtbaren Halbmonds (Palästina, Syrien, Mesopotamien)⁴ sowie die – in der Gegenwart besonders aktuelle – politische Theorie der unterschiedlichen Strömungen des Islam.⁵ Deren politisch-ideengeschichtliche Reichtümer sind für das westliche politische Denken noch lange nicht ausreichend geborgen, gelangten erst schattenhaft in den für uns selbstverständlichen politisch-ideengeschichtlichen Horizont Europas oder verblassten innerhalb seiner wieder. Das geschah trotz der Werke von Wissenschaftlern wie Max Weber (1864–1920), Leo Strauss (1899–1973) oder Eric Voegelin (1909–1985), die sich – geschichtlich und interkulturell vergleichend – in vorbildlich breiter Weise auch mit nicht-westlichem oder vor-westlichem politischen Denken und seinen Folgen beschäftigt haben. Es wäre überaus wertvoll, wenn eine neue Generation von Politikwissenschaftlern sich der Globalisierung und dem Multikulturalismus so neugierig öffnete, dass im Studium erworbene kulturhistorische und philologische Kompetenzen es ihnen ermöglichten, dem Teilfach ‚Politische Theorie‘ die noch ungehobenen Schätze nicht-westlichen politischen Denkens endgültig zu erschließen und die politische Ideengeschichte aus ihrer ‚westlichen Engführung‘ zu befreien.

3 Im Grunde kennt man in der westlichen Politikwissenschaft aus der chinesischen politischen Geistesgeschichte nur einige Überlegungen von Konfuzius (551–479 v.Chr.), der in Ostasien allerdings eine politisch-geschichtsmächtige Wirkung entfaltete wie kaum ein einzelner europäischer politischer Denker. Politisch wichtige Überlegungen aus dem chinesischen Daoismus, Legalismus oder gerade dem Neokonfuzianismus liegen leider meist außerhalb des Horizonts westlicher Politikwissenschaftler.

4 Bedauerlicherweise scheinen die schlechte Überlieferungslage diesbezüglich aussagefähiger Dokumente bzw. ungelöste Entzifferungsprobleme uns das politische Denken der präkolumbianischen Hochkulturen Mittel- und Südamerikas (noch) vorzuenthalten.

5 Geprägt ist sie vor allem vom Koran, dem – nach islamischer Lehre: von Gott über den Erzengel Gabriel in arabischer Sprache offenbart – Buch des Propheten Mohammed (570–632), von den ‚Hadithen‘ (d.h. den sonstigen überlieferten Aussagen des Propheten) und von Beispielen aus Mohammeds eigenem Verhaltens, die Aufschluss über seine Lehre geben. Ausgelegt wird das alles in mehreren, durchaus miteinander konkurrierenden ‚Rechtsschulen‘ des Islam.

3. Anfänge europäischen politischen Denkens: die griechisch-römische Antike

Noch ist das aber nur ein Wunsch. Also sollte ein westlich geprägter Politikwissenschaftler sich wenigstens in seiner eigenen Tradition systematischen politischen Denkens auskennen. Zu ihr gehört zunächst einmal das antike Wurzelwerk selbst zeitgenössischen politischen Denkens, gehören zumal die um die Frage nach der ‚richtigen‘ politischen Ordnung zentrierten Theorien von Platon, Aristoteles und Cicero (106–43). Vor allem die damals entwickelten Ideen von Gerechtigkeit und ‚gutem Leben‘ als Ziel von Politik sowie einer – zum Zweck politischer Stabilität und Steuerungseffizienz – aus monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen ‚gemischten‘ Verfassung verloren sich eigentlich nie wieder. Ebenso wenig tat das der dem klassischen Griechenland entstammende Gedanke, eigentlich nur in kleinräumigen Lebenswelten – nämlich im Rahmen der Polis – lasse sich menschliche Existenz unentfremdet und voll entfalten.

Nicht minder aber prägte kommendes politisches Denken die zunächst von den hellenistischen Reichen (vor allem denen der Makedonen, Seleukiden und Ptolemäer), sodann vom Römischen Imperium glaubhaft gemachte Vorstellung, im Grunde ließen sich alle zivilisierten Menschen in einer gemeinsamen politischen Ordnung friedensstiftend und zum wechselseitigen Vorteil zusammenschließen sowie anhand von Einsichten in die ‚natürlichen Gesetze‘ menschlicher Existenz und menschlichen Zusammenlebens gut regieren. Im Grunde ist dieser Gedanke heute aktueller denn je und liegt wichtigen ‚Theorieschulen‘ des Teilfachs Internationale Politik zugrunde. Doch nach Jahrhunderten einer selbstverständlichen ‚Globalisierung‘ im Mittelmeerraum beraubten im 5. Jahrhundert die Eroberung der Westhälfte des Römischen Reiches durch germanische Völker sowie die Erosion der (ost-)römischen Herrschaft, die von Kaiser Justinian (482–565, Kaiser seit 527) im Westen für nur kurze Zeit und auch gar nicht vollständig wiederhergestellt wurde, das politische Denken jenes größeren politischen Ordnungsrahmens, auf den es sich zuvor in aller Selbstverständlichkeit bezogen hatte. In der seither – und bis vor kurzem – Europa prägenden Welt konkurrierender Reiche, mit zunächst ganz problematischer Herrschaftssicherung und dann jahrhundertlang ohne klar strukturierte ‚Staatsgewalt‘, sah sich das politische Denken vor völlig neu zu verstehende Sachverhalte und vor auch ganz anders zu lösende Probleme gestellt, als sie in der antiken Welt mit den Ordnungsformen zunächst der Polis, dann der ‚multinationalen‘ Großreiche und schließlich des Römischen Imperiums bestanden.

4. Neue Impulse: Europas Prägung durch das Christentum

Wesentlich wurde diese neue, ‚abendländische‘ Welt vom Christentum geprägt, und zwar sowohl von dessen kirchlich organisierter Form als *politisch beispielgebendem Institutionengefüge* wie auch von dessen Weltsicht und Lehre als *Quelle neuartigen politischen Denkens*. Institutionell sowie mit seiner Botschaft in die Antike zurückreichend, wurde das Christentum obendrein zur wichtigsten – und bis zur Gegenwart führenden – Brücke zwischen Altertum und Mittelalter. An die Stelle der im römischen Westreich in der Spätantike mehr und mehr zerfallenden staatlichen Ordnungsstrukturen traten die institutionellen Strukturen der christlichen, das west- wie oströmische Reichsgebiet bald überschreitenden und gerade darin ‚katholischen‘⁶ Kirche(n), die sich mit den neuen germanischen, in (Süd-)Osteuropa auch slawischen und magyarischen Herrschaftseliten zum wechselseitigen Vorteil arrangierte.⁷ Von einer so bedeutenden gesellschaftlichen, politischen und

6 Von griech. ‚katà hólon‘, d.h. auf das Ganze bezogen, nämlich zunächst auf das ganze, ab Kaiser Konstantin (270/288–337) christlich werdende Römische Reich, später auf die ganze bekannte Erde.

7 Politisch-kulturell folgenreich bis heute, entwickelten sich die oströmische, unter enger kaiserlicher Aufsicht stehende Kirche sowie die weströmische Kirche, die dank räumlicher Ferne des Kaisers zu einem großen Maß an institutioneller Selbstbestimmung gelangen konnte, im Lauf schon weniger Jahrhunderte stark auseinander. 1054 wurde der Bruch zwischen beiden auch formell vollzogen und bestand bis 1964 fort. Zu ihm trug die Sprachgrenze zwischen dem griechischen Osten und dem lateinischen Westen ebenso bei wie die höchst unterschiedliche Entwicklung, die jene Personengruppen nahmen, welche die jeweilige Kirche trugen und prägten. Im Osten, dem noch viele Jahrhunderte lang ganz stabil fortbestehenden ‚Byzantinischen Reich‘, waren das neben dem ‚einfachen Volk‘, dessen Zusammensetzung und Bildungswelt sich durch die slawische Einwanderung in den Balkan stark änderte, insbesondere eingessene Elitegruppen (v.a. lokale Notabeln, Staatsbeamte, Klosterklerus, Intellektuelle), die weiterhin in der antiken Bildungstradition standen. Im westlichen Reichsteil aber, von dem große Gebiete zunächst der germanischen, dann der arabischen Eroberung und schließlich vielerlei normannischen Eroberungszügen anheimfielen, bestanden die Trägergruppen der Kirche aus der wegen germanischer Invasionen verarmenden eingessenen Bevölkerung, aus den zuwandernden, oft nur äußerlich ‚christianisierten‘ barbarischen Germanenstämmen, und – vor allem – aus deren kriegerischen Eliten. Letztere ‚feudalisierte‘ die Rekrutierungsstrukturen der westlichen Kirche sowie deren inneren Aufbau, brachten in das – aus einer Unterschichtenreligion hervorgegangene – Christentum der Spätantike ihre kriegerischen Werte ein (vom Rollenmodell des ‚christlichen Ritters‘ bis hin zum Leitbild eines Kreuzzugs als ‚kämpferischer Pilgerreise‘), und veränderten dadurch das abendländische Christentum tiefgreifend. Entsprechend unterschiedlich waren auch die politischen Konsequenzen der beiden großen Christianisierungsbewegungen des frühen Mittelalters. Die eine ging von Konstantinopel aus nach Bulgarien sowie nach Russland und prägt bis heute große Teile des slawischen Europas in einer heute ‚vormodern‘ anmutenden Weise. Die andere ging sehr oft von eben erst christianisierten germanischen Territorien aus, ließ gerade im Missionsgebiet vielerlei barbarische Kulturmuster und im Kern heidnische Glaubensspraxen fortbestehen und bereitete, durch spätere Reaktionen auf deren Folgen, über einen sehr langen Zeitraum jenen Religionskriegen die Bühne, aus denen nach einigen Jahrhunderten der moderne europäische Staat entstand.

wirtschaftlichen Machtorganisation getragen, wurde die politische Theorie des Christentums im Lauf einiger Jahrhunderte für die gesamte europäisch beeinflusste Welt prägend.

Im Kern den ‚Evangelien‘⁸ als Lehre des Jesus von Nazareth (6 v.Chr.⁹–30 n.Chr.) entstammend, wurde die politische Theorie des Christentums mit weitestreichenden Folgen angelegt und weiterentwickelt in Briefen, die der Apostel Paulus (gest. 62/68) an eine Reihe christlicher Gemeinden im östlichen Reichsgebiet und in Rom schrieb. In der westlich-lateinischen Christenheit wurde die politische Theorie des Christentums erstmals im Werk des Augustinus v. Hippo (354–430) systematisch entfaltet, welches seinerseits das theologische und theologisch-politische Schrifttum der folgenden Jahrhunderte tief prägte. In den Schriften des Thomas v. Aquin (1225–1274) wurde die politische Theorie des Christentums dann mit der Politiktheorie des Aristoteles verbunden, die im Lauf des Hochmittelalters im lateinischen Westen wieder bekannt wurde. Es war gerade auch dieser Rückgriff auf eine in sich bereits sehr überzeugende politische Theorie, der die so weiterentwickelte, christliche Politiktheorie erst recht intellektuell attraktiv machte und sie, über das christlich geprägte Bildungssystem, für viele weitere Jahrhunderte im Einflussbereich der westlichen Kirchen wirkungsmächtig werden ließ.

Aus dem christlichen Erbe wurden dabei vor allem fünf Ideen zu bis heute nachwirkenden Gussformen westlichen Denkens über Politik:

- Erstens war das eine religiöse Begründung der Naturrechtslehre: Jeder Mensch habe als Geschöpf Gottes persönliche Rechte, die ihm niemand nehmen dürfe. Noch bis zur Präambel des deutschen Grundgesetzes prägt diese Sichtweise die Hauptströmungen westlichen politischen Denkens. Sie scheint sich im Umkreis medizinischer und kommerzieller Verwertungsmöglichkeiten von Gentechnologie derzeit aufzulösen, zugleich aber auch neue Verteidiger zu finden.

8 Von griech. ‚eu angélion‘, d.h. gute Nachricht, meist seitens des römischen Imperators. Im christlichen Bereich versteht man darunter die – meist aus dem späten ersten nachchristlichen Jahrhundert stammenden – Beschreibungen des Lebens, der Werke und der Lehren Jesu. Vier von den christlichen Kirchen als authentisch akzeptierte Evangelien, eine kurze Geschichte der Tätigkeit der Anhänger Jesu nach dessen Kreuzigung („Apostelgeschichte“) sowie eine Reihe von Briefen einiger Apostel an frühe Christengemeinden werden zusammenfassend als ‚Neues Testament‘ bezeichnet. Sie bilden – gemeinsam mit dem ‚Alten Testament‘ – die Grundlage aller Theorien des Christentums. Als ‚Altes Testament‘ versteht man die dem Altertum entstammenden heiligen Schriften des Judentums, welche im Wesentlichen fünf – rein traditionell – dem Moses (14./13. Jh. v.Chr.) zugeschriebene Bücher sowie eine Reihe historischer und prophetischer Bücher umfassen.

9 Die merkwürdige Angabe, Jesus sei einige Jahre ‚vor Christus‘ geboren, geht auf einen inzwischen erkannten Fehler des Abtes Dionysius Exiguus (500–560) zurück, der im Auftrag von Papst Johannes I. (470–526, Papst seit 523) die heute übliche, um die Geburt Jesu gelagerte Zeitrechnung erarbeitete.

- Zweitens war das der Glaube, das viel wichtigere, da *ewige* Leben des ‚eigentlichen‘, nämlich ‚inneren‘ Menschen (d.h. der ‚Seele‘) ereigne sich erst nach der Zeit von dessen vergänglichem irdischen Leben, das notwendigerweise mit dem physischen Tod des ‚äußeren‘ Menschen (‚Leib‘) ende.¹⁰ Die Welt so anzuschauen hat unter anderem zur Folge, dass alle im physischen Leben konkret erfahrbare ‚weltliche‘ Herrschaft als biographisch vorübergehend gelten kann, als – im Unterschied zum ‚Reich Gottes‘ – einen ‚letzten Einsatz‘ an Unterstützung oder Widerstand im Grunde nicht lohnend, auch als – sogar in ihrer Ausprägung als schlechte Herrschaft – so lange hinnehmbar, wie eine Lebensführung möglich bleibt, die das viel wichtigere ‚Heil der Seele‘ nicht gefährdet.¹¹ Deshalb ließ – und lässt – sich das Christentum mit sehr verschiedenen politischen Systemen verbinden, ohne in ihnen je aufzugehen. Es gilt einerseits ganz einfach: ‚Man muss dem Kaiser [d.h. der jeweiligen politischen Autorität] geben, was des Kaisers ist, und man muss Gott geben, was Gottes ist‘ (so Jesus nach Matthäus 22, 21). Und es gilt andererseits im Konfliktfall als Entscheidungsregel: ‚Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen‘ (so Petrus nach Apostelgeschichte 5, 29). Damit aber war von vornherein ein komplexes institutionelles Verhältnis zwischen Regierungssystem und organisierter Religion vorgezeichnet (‚Zwei-Reiche-Lehre‘), dessen intellektuelle Durchdringung – wie noch gezeigt wird – recht zielstrebig zu politisch höchst folgenreichen Gewaltenteilungslehren führen konnte.
- Drittens wurde – überaus folgenreich entfaltet bei Augustinus und wiederum im Vordergrund stehend bei Thomas Hobbes (1588–1679) – politische Herrschaft als notwendige Folge der Fähigkeit des Menschen zum Bösen aufgefasst (‚Sündhaftigkeit des Menschen‘, ‚Erbsünde‘). Politische Unfreiheit mochte deshalb als Korrektiv menschlicher Unvollkommenheit, tyrannische Herrschaft gar als ‚gerechte Strafe‘ Gottes für menschliche Bosheit in Erwägung gezogen werden. Politik konnte somit als ein ziemliches *Übel* gelten, das vom freilich noch größeren Übel – nämlich der menschlichen Schlechtigkeit – auf Erden ganz zwangsläufig hervorgerufen werde. So gesehen, verlor politische Tätigkeit jeden sie ihrer selbst willen anziehend machenden, für einen Bürger an sich schon erstrebenswerten Wert. Sie wurde vielmehr zu einer von Gott einer Minderheit übertragenen Aufgabe, bei deren Erfüllung durchaus Schlechtes getan, dann aber auch vor Gott persönlich verantwortet werden musste – mit allen Risiken für das Seelenheil und das ewige Leben eines Machthabers.

10 Diesen Glauben teilt mit dem Christentum der Islam. An der bis in den politischen Selbstmordterrorismus hineinreichenden Hingabebereitschaft von dessen radikalen Anhängern ist leicht zu erkennen, wie sehr man sich täuscht, wenn man als absurd auffassbare Theorien einer Religion auf der Grundlage eines solchen, *von außen* gefällten Urteils auch für ‚politisch irrelevant‘ hält.

11 Dem im Rahmen der Polis entstandenen und *diese* als Ort des ‚guten‘ Lebens auffassenden griechischen Denken konnte nichts fremder sein.

- Hinzu kam viertens – und später für die Entstehung von Verfassungsstaatlichkeit und Gewaltenteilungslehre äußerst wichtig – die Vorstellung, Gottes Wirklichkeit und sein aller irdischen Ordnung *vorausliegendes* Herrschaftsrecht seien auf Erden durch die Institution der *Kirche* repräsentiert, so dass aller legitimen – und deshalb auch in ihrer Eigenständigkeit sehr wohl zu akzeptierenden – staatlichen Gewalt *dennoch* von vornherein die Schranke kirchlicher Gewalt gesetzt sei. Als ‚Zwei-Gewalten-Lehre‘ bzw. ‚Zwei-Schwerter-Lehre‘ wurde dies von Papst Gelasius I. (?-496, Papst seit 492) gegenüber dem amtierenden Kaiser Anastasios I. (430–518, Kaiser seit 491) sowie dem in Italien regierenden ostgotischen König Theoderich (454–526, König seit 493) klar ausformuliert. Dieses Argument begründete einen eigenständigen, sich normativ – wenn auch meist kontrafaktisch – mitunter sogar den höheren Rang zuschreibenden Machtanspruch der Kirche. Auf diese Weise wurde das Abendland und sein politisches Denken von vornherein von einer *Dualität* von Machtstrukturen geprägt, wie sie weder der byzantinische noch der islamische oder der chinesische Kulturkreis kannten. Im Spannungsfeld *beider* Mächte mussten dann, um der Sicherung des Friedens willen, Vereinbarungen über Zuständigkeiten, Befugnisse und Spielregeln gefunden werden, was alles im Lauf der Zeit die Denkfiguren der Gewaltenteilung und praktizierten Verfassungsstaatlichkeit auch von Seiten der Religion her begründen konnte.¹²
- Fünftens gehört zu den folgenreichsten Bestandteilen der politischen Theorie des Christentums eine Vorstellung, die ihre Sprengkraft seit der von Martin Luther (1483–1546) angestoßenen Reformation entfaltete und vor allem im englischen Bürgerkrieg des 17. Jahrhunderts politisch wirksam wurde. Nach ihr steht ein Mensch allein schon dank seiner inneren Nachfolge Jesu *unmittelbar* zu Gott, bedarf diesbezüglich durchaus nicht ‚vermittelnder‘ Institutionen, und muss gerade um seines Seelenheils willen die völlige Eigenverantwortung – und darum Freiheit – seiner innersten Überzeugungen beanspruchen. An die Seite, später an die Stelle, dieser religiösen Begründung von *Glaubensfreiheit* brauchte dann im Grunde nur noch die säkulare¹³ Begründung der *Gedankenfreiheit* treten, um gleich welchen Institutionen – religiösen wie politischen – jeglichen begründungslosen und somit der Kritik entzogenen Anspruch darauf zu nehmen, in Überzeugungsfragen vormundschaftlich tätig zu werden. Damit war der Weg zur Aufklärung gebahnt und das Tor geöffnet zu anfangs

12 Bis heute liegt hierin eine der wichtigsten politiktheoretischen Differenzen zwischen dem Christentum und dem Islam.

13 ‚Säkularität‘ ist das Ergebnis von *Säkularisierung*. Letzter meint als analytischer Begriff den (europäischen) Prozess der Verdrängung religiöser Denkweisen und kirchlicher Institutionen aus einesteils dem ‚rationalen öffentlichen Diskurs‘, andernteils aus der Sphäre von Staat und Politik. Ursprünglich war ‚Säkularisierung‘ allerdings ein kirchenrechtlicher Begriff dafür, dass ein Ordenspriester in den Status eines Weltpriesters überwechselte. Das Wort selbst kommt von lat. ‚saeculum‘, d.h. Zeit, Zeitgeist.

innerer, dann persönlicher und kommunikativer, schließlich auch zu politischer und sich in selbstverantwortetes Handeln umsetzender Freiheit.

Dem für das westliche politische Denken so wichtig gewordenen, christlich intonierten Dreiklang von Naturrecht, Gewaltenteilung und der – wenigstens für sich selbst beanspruchten – Glaubensfreiheit fügte die institutionell-kirchliche Tradition der westlichen Kirchen überdies das Denken in den Kategorien von *geschriebener Verfassung* und *Repräsentation* hinzu. Das *Verfassungsdenken* entfaltete sich im Kirchenrecht sowie in den ‚Regeln‘ der ‚multinationalen‘ Mönchsorden (vor allem bei den Benediktinern, Zisterziensern, Dominikanern und Franziskanern). Man kann sogar die aus dem frühen 12. Jahrhundert stammende ‚Carta Caritatis‘ der Zisterzienser als die erste Verfassungsurkunde Europas auffassen, da sie das Zusammenleben des zisterziensischen Ordensverbandes regelte. Lange also bevor im ‚staatlichen‘ Bereich wieder geschriebenes Recht zum Durchführungsmittel von Herrschaft und Verwaltung wurde, leistete das – und zwar ganz in der Kontinuität römischen Rechtslebens – die Kirche. Besonders wichtig wurde die vom norditalienischen Benediktinermönch Gratian um 1140 zusammengestellte ‚Concordantia discordantium canonum‘, eine Sammlung und systematisierende Durchdringung von rund 3800 kirchlichen Rechtsakten. Unter der Bezeichnung ‚Decretum Gratiani‘ diente sie bis zum frühen 20. Jahrhundert als Grundlage des römischen Kirchenrechts (‚kanonisches Recht‘). Noch folgenreicher wurde, dass das kanonische Recht gemeinsam mit dem römischen Recht, so wie dieses in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts unter Kaiser Justinian systematisiert worden war,¹⁴ an den neu entstehenden europäischen Universitäten gelehrt und deshalb – gemeinsam mit dem römischen Recht – zur Prägeform des späteren *staatsrechtlichen Denkens* in Europa wurde. Das Schrifttum zur ‚Kanonistik‘, der Wissenschaft vom ‚kanonischen Recht‘, ist somit – neben dem theologischen Schrifttum – der zweite Textkorpus, der die so wirkungsmächtige politische Theorie des mittelalterlichen Christentums enthält.

Institutionelles Denken anhand des Begriffs der *Repräsentation* war der Kirche ferner von ihren auf das 2. Jahrhundert zurückgehenden, auch mit den Provinziallandtagen des römischen Reiches zusammenhängenden Konzilien¹⁵ und Synoden¹⁶ her vertraut, desgleichen aus der Praxis der multinationalen Mönchsorden, die sich über ein Repräsentativsystem von ‚Provinzialkapiteln‘ und ‚Generalkapiteln‘ regierten. Das kirchliche Repräsentationsdenken

14 Nämlich im ‚Codex Constitutionum‘ (einer Gesetzessammlung), in den ‚Digesta‘ (einem juristischen Literaturüberblick) und in den ‚Institutiones‘ (einem Lehrbuch für Studierende).

15 Von lat. ‚concilium‘, d.h. Versammlung. Dieser Begriff wurde vor allem in der lateinischsprachigen Reichshälfte verwendet.

16 Von griech. ‚sýnodos‘, d.h. Zusammenkunft, Versammlung. Dieser Begriff wurde vor allem in der griechischsprachigen Reichshälfte verwendet.